

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. Niestetal

Bericht über die Prüfung
der Bilanz zum 31. Dezember 2025,
der Ergebnisrechnung und des Lageberichts
für das Geschäftsjahr 2025

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bezeichnung
VDK oder Verein	Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V., Niestetal
Stiftung Gedenken und Frieden	Gedenken und Frieden - Stiftung Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge, Berlin
Versorgungskasse des VDK	Versorgungskasse des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Niestetal
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IDW PS	IDW Prüfungsstandard

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfungsauftrag	1
2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
3. Prüfungsdurchführung	3
3.1. Gegenstand der Prüfung	3
3.2. Art und Umfang der Prüfung	3
3.3. Unabhängigkeit	5
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	6
4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
4.2. Ergänzende Erläuterungen zu Bilanz und Erfolgsrechnung	6
5. Erhaltung des Vereinsvermögens und satzungsmäßige Verwendung der Vereinsmittel	8
5.1. Erhaltung des Vereinsvermögens	8
5.2. Satzungsmäßige Verwendung der Vereinsmittel	8
6. Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers	9

Anlagenverzeichnis

Abschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2025	Anlage 1
Ergebnisrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025	Anlage 2
Erläuternde Angaben für das Geschäftsjahr 2025	Anlage 3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025	Anlage 4

Anlagen des Mandanten (nicht durch uns geprüft)

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	Anlage 5
Jahresabschluss 2025 - Bericht des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.	Anlage 6
Mitglieder	Anlage 7
Organisation der Gliederungen, Mitglieder und Mitteilungsblatt zum 31. Dezember 2025	Anlage 8
Bruttoaufkommen	Anlage 9
Verwendung der Verbandseinnahmen 2025 der Landesverbände	Anlage 10
Kosten der Gliederungen 2025	Anlage 11
Entwicklung der Verbandseinnahmen des Volksbundes von 2014 bis 2025	Anlage 12
Aufwand des Volksbundes nach Kostenarten und Kostenstellen vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025	Anlage 13

Erstattungen 2025

Anlage 14

Gegenüberstellung der Ausgaben und Einnahmen
der Jugendarbeit 2025

Anlage 15

Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

Anlage 16

1. Prüfungsauftrag

Der Vorstand des

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V., Niestetal,

hat uns mit Schreiben vom 25. Februar 2025 beauftragt, den Abschluss – bestehend aus Bilanz und Ergebnisrechnung sowie Erläuternden Angaben des Vereins zum 31. Dezember 2025 entsprechend den Grundsätzen des IDW PS 480 sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 zu prüfen.

Entsprechend dem Ergebnis unserer Prüfung werden wir einen Prüfungsvermerk erteilen und auftragsgemäß über die durchgeführte Prüfung schriftlich berichten. Dieser Bericht ist an den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V., Niestetal, gerichtet.

Die Prüfung erstreckte sich in Erweiterung des Prüfungsauftrages auch auf die Erhaltung des Vereinsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Vereinsmittel. Das Prüfungsergebnis haben wir in Abschnitt 5. unseres Berichtes dargestellt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 16 beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2024 maßgebend. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht richtet sich ausschließlich an den Auftraggeber bzw. dessen Organe und wurde nicht für Zwecke Dritter erstellt, gegenüber denen demnach weder eine Verantwortlichkeit für den Inhalt noch sonstige Pflichten bestehen. Zu den Voraussetzungen für eine Weitergabe an Dritte verweisen wir auf Nr. 6 der Allgemeinen Auftragsbedingungen.

2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus unserer Sicht sind im **Lagebericht** der gesetzlichen Vertreter folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zur künftigen Entwicklung des Vereins hervorzuheben:

1. Bei einer Bilanzsumme von EUR 72,9 Mio. per 31. Dezember 2025 betrug der Bilanzgewinn TEUR 1 (i. V. Bilanzgewinn TEUR 1) und das Vereinsvermögen TEUR 4.368. Die freien Finanzmittel, bestehend aus Wertpapieren und liquiden Mitteln nach Verrechnung mit Rückstellungen für Pensionen, weiteren Rückstellungen und Verpflichtungen für zweckgebundene Projekte, reduzierten sich von TEUR 6.704 auf TEUR 6.369.
2. Im Jahr 2025 wurde erstmalig nach fünf Jahren die Förderung durch das Auswärtige Amt um EUR 2 Mio. erhöht, allerdings ohne Verstetigung dieser Erhöhung für die Folgejahre. Die übrigen wesentlichen Einnahmearten weisen eine Verringerung gegenüber dem Vorjahr auf. Die Einnahmen aus Haus- und Straßensammlung sind mit EUR 4,9 Mio. (i. V. EUR 4,8 Mio.) leicht gestiegen, wohingegen sich die Einnahmen aus Nachlässen in Höhe von EUR 6,2 Mio. (i. V. EUR 7,8 Mio.) verringert haben. Auch die Mitgliederbeiträge in Höhe von EUR 3,1 Mio. und die Sonderspenden in Höhe von EUR 10,2 Mio. sind im Jahr 2025, wie bereits in den Vorjahren, gesunken bzw. stagnieren. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen durch die altersbedingte Abnahme der Anzahl an Spendern und Mitglieder im Volksbund begründet.
3. Die Mitgliederentwicklung ist seit Jahrzehnten negativ. Die Mitgliederstruktur zeigt eine „Überalterung“ der Mitglieder. Über die Hälfte der Mitglieder und Spender ist älter als 60 Jahre. Es muss davon ausgegangen werden, dass die eigenen Einnahmen künftig weiter zurückgehen, da die Zahl der Mitglieder und Spender weiter abnimmt.
4. Der Verein rechnet für das Jahr 2026 weiterhin mit einer allgemeinen Konsum- und Investitionszurückhaltung, die sich gleichzeitig auf die Spendenbereitschaft auswirken kann. Für das Jahr 2026 wird daher von einem Rückgang der Verbandseinnahmen ausgegangen.
5. Die Funktionsfähigkeit des Volksbundes und die Nachhaltigkeit seiner Aufgabenerledigung kann zukünftig nur gewährleistet werden, wenn Maßnahmen auf der Einnahmen- und Ausgabenseite ergriffen werden, um Fehlbeträge möglichst zu verhindern. Derzeit wird im Rahmen der Modernisierung der IT-Landschaft eine umfassende Umstrukturierung und Optimierung der Arbeitsprozesse vorbereitet, welche nachhaltig zu einer Reduzierung von personellen Ressourcen führen soll. Einnahmeseitig werden die Anstrengungen zur Gewinnung aktiver Spender intensiviert.

Nach unserer Beurteilung sind die Darstellung und die Beurteilung der Lage des Vereins im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter zutreffend und stehen mit den von uns im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

3. Prüfungsdurchführung

3.1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung ist der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften des HGB mit Ausnahme der in den Erläuternden Angaben zum Abschluss dargestellten Abweichungen sowie den Rechnungslegungsbestimmungen für Vereine erstellte Abschluss des Vereins zum 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung.

Der Abschluss wird zum Zwecke der satzungsmäßigen Rechenschaftslegung des Vereins erstellt.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir beurteilt, ob die einschlägigen Rechnungslegungsbestimmungen sowie die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind.

Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie eine Stellungnahme zur Angemessenheit des Versicherungsschutzes waren nicht Gegenstand unseres Auftrags. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Prüfung des Abschlusses, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Abschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sind nicht Gegenstand der Prüfung des Abschlusses.

Die Prüfung erstreckt sich analog § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob über die bilanzielle Fortführungsannahme hinaus der Fortbestand des geprüften Vereins oder ob die Wirksamkeit oder Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können.

3.2. Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfungsarbeiten haben wir mit Unterbrechungen in unseren Büroräumen in den Monaten April bis Juni 2026 durchgeführt.

Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung nach Art, Umfang und Ergebnis haben wir in unserem Prüfungsprogramm und in den Arbeitspapieren festgehalten.

Prüfungsstrategie

Unsere Prüfung haben wir gemäß IDW PS 480 „Prüfung von Abschlüssen, die nach den Rechnungslegungsgrundsätzen für einen speziellen Zweck aufgestellt wurden“ und unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Abschluss frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Prüfungsvermerk versehene Abschluss des Vereins für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024.

Der Prüfung liegt ein risiko- und prozessorientierter Prüfungsansatz zu Grunde, der insbesondere auf Kenntnissen der Geschäftstätigkeit, der Erlangung eines Verständnisses von dem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld des Unternehmens sowie auf einer Analyse der Risikofelder basiert. Hierauf aufbauend haben wir eine aus den Geschäftsrisiken abgeleitete Prüfungsstrategie entwickelt.

Ausgehend von einer Beurteilung der inhärenten Risiken, des Kontrollumfeldes, des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie der Geschäftsprozesse haben wir ein Risikoprofil für den Abschluss erstellt. Dabei haben wir die Ausgestaltung und Angemessenheit ausgewählter rechnungslegungsbezogener Kontrollmaßnahmen beurteilt und ggf. Funktionsprüfungen durchgeführt, um deren Wirksamkeit zu beurteilen. In Abhängigkeit von dem Grad der Wirksamkeit der internen Kontrollmaßnahmen haben wir Art und Umfang analytischer (Plausibilitätsbeurteilungen) und sonstiger einzelfallbezogener Prüfungshandlungen festgelegt. Bei Einzelfallprüfungen haben wir Nachweise in bewusster Auswahl bzw. unter Heranziehung von Stichprobenverfahren eingeholt. Dabei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet.

Unsere Prüfungsstrategie für das Berichtsjahr hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Bewertung der Wertpapiere
- Zutreffende Aufwands- und Ertragserfassung

Im Rahmen der Prüfung des Lageberichts haben wir die Plausibilität der Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Prüfung gewonnen haben, beurteilt. Dabei haben wir auch die zutreffende Darstellung von Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sowie die Plausibilität prognostischer Angaben geprüft.

Nachweise und eingeholte Bestätigungen Dritter

Für den Nachweis und die Bewertung der Vermögens- und Schuldposten des Vereins haben wir die von uns für wesentlich erachteten Nachweise und Unterlagen eingesehen.

Saldenbestätigungen zur Überprüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden im Wege der Stichprobe zum Bilanzstichtag eingeholt.

Bankbestätigungen wurden nach bewusster Auswahl eingeholt.

Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten wurden eingeholt.

Den Versorgungsverpflichtungen (Pensionsrückstellungen für Direktzusagen und Rückstellungen für die Verpflichtung des VDK gegenüber der Versorgungskasse des VDK zur Deckung des Kapitalbedarfs für die künftigen Renten der aktiven Mitarbeiter und der Mitarbeiter im Ruhestand) und den Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen liegen versicherungsmathematische Gutachten der BVE Beratungsgesellschaft für Versorgungseinrichtungen mbH, Wiesbaden, jeweils vom 6. Januar 2026, zu Grunde. Wir haben uns von der Qualifikation des versicherungsmathematischen Sachverständigen überzeugt und die Bewertung der Rückstellungen für Versorgungsverpflichtungen und der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen durch Plausibilitätskontrollen geprüft.

Auskünfte, Vollständigkeitserklärung

Auskünfte erteilten uns die gesetzlichen Vertreter sowie die uns benannten Mitarbeiter. Die erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns bereitwillig gegeben.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Abschlusses und des Lageberichts sowie weitere erforderliche Informationen (nicht korrigierte falsche Darstellungen) in einer schriftlichen Erklärung bestätigt.

3.3. Unabhängigkeit

Wir bestätigen, dass wir bei unserer Prüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse sind die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen ordnungsgemäß und entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

Der Abschluss ist – ausgehend von den Vorjahreszahlen – und deren Ableitung aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen (z. B. Verträge, Protokolle) in allen wesentlichen Belangen richtig entwickelt.

Der Abschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zutreffend nach den in den Erläuternden Angaben zum Abschluss (Anlage 3) dargelegten Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellt.

Die Erläuternden Angaben sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

4.2. Ergänzende Erläuterungen zu Bilanz und Erfolgsrechnung

Der Abschluss wurde bis auf die in den Erläuternden Angaben dargestellten Abweichungen in allen wesentlichen Belangen nach den Rechnungslegungsbestimmungen des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Nachfolgend gehen wir zusätzlich zur Darstellung in den Erläuternden Angaben zum Abschluss auf wesentliche Bewertungsgrundlagen und – sofern vorliegend – den Einfluss von Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten, die Ausnutzung von Ermessensentscheidungen sowie auf sachverhaltsgestaltende Maßnahmen ein.

Der Bewertung der **Wertpapiere des Anlagevermögens** lag das strenge Niederstwertprinzip zugrunde mit Ausnahme festverzinslicher Wertpapiere. Bei festverzinslichen Wertpapieren wurden Abschreibungen wegen nur vorübergehender Wertminderung unterlassen, da für diese die Absicht und die objektiven Voraussetzungen bestehen, sie bis zur Endfälligkeit zu halten. Eine Wertminderung unter den Nennbetrag wird entsprechend IDW RS VFA 2 nur dann als dauerhaft angenommen, wenn sich die Bonität des Emittenten wesentlich verschlechtert hat.

Die Versorgungsverpflichtungen (Pensionsrückstellungen für Direktzusagen und Rückstellungen für die Verpflichtung des VDK gegenüber der Versorgungskasse des VDK zur Deckung des Kapitalbedarfs für die künftigen Renten der aktiven Mitarbeiter und der Mitarbeiter im Ruhestand) werden nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Heubeck-Richttafeln 2018 G) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Direktzusagen) bzw. Einmalbetragsverfahren (Deckungsverpflichtung Versorgungskasse des VDK) ermittelt. Der zum Abschlussstichtag verwendete Rechnungszinssatz beträgt 1,0 % und ist unverändert zum Vorjahr.

5. Erhaltung des Vereinsvermögens und satzungsmäßige Verwendung der Vereinsmittel

In Erweiterung des Prüfungsauftrages erstreckte sich die Prüfung auch auf die Erhaltung des Vereinsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Vereinsmittel.

5.1. Erhaltung des Vereinsvermögens

Für die Rechtsform des eingetragenen Vereins ist gesetzlich kein Grundkapital oder eine Mindestausstattung mit Kapital vorgesehen. Die Satzung des VDK enthält diesbezüglich keine Vorschriften und regelt lediglich den Vermögensanfall im Falle der Auflösung des Vereins.

Wir stellen fest, dass sich das Vereinsvermögen im Geschäftsjahr 2025 in Höhe des Bilanzgewinns von EUR 1.197,74 auf EUR 4.367.621,17 erhöht hat. Daneben besteht eine freie Rücklage i. S. d. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO in Höhe von EUR 500.000,00, die im Geschäftsjahr 2025 nicht dotiert wurde.

Weiterhin stellen wir fest, dass sich seit 1987 aufgrund von Jahresfehlbeträgen in den Vorjahren und Rücklagenentnahmen zu Gunsten der Versorgungskasse des VDK und der Stiftung Gedenken und Frieden das Vereinsvermögen von EUR 30,5 Mio. auf den o. g. Wert verringert hat. Gründe für die Jahresfehlbeträge in den Vorjahren waren insbesondere die verstärkten Aktivitäten im Bereich der Umbettungen, Bau und Pflege in Osteuropa durch die Grenzöffnung sowie das Aussetzen der Erstattungen der Bundesregierung in den Jahren zwischen 1988 und 1993.

5.2. Satzungsmäßige Verwendung der Vereinsmittel

Im Geschäftsjahr 2025 verwendete der Verein EUR 24.462.492,97 für die Fürsorge von Ruhestätten und EUR 16.883.985,28 für die Wahrung und Pflege des Gedenkens an die Kriegstoten. Dem standen Zuwendungen des Auswärtigen Amtes von EUR 19.380.000,00 für Pflege, Angehörigenbetreuung, Umbettung sowie Gedenkkultur und Bildungsarbeit und EUR 2.503.405,38 für Sonderprojekte sowie sonstige Zuschüsse (insb. der Bundesländer) von EUR 1.370.881,85 gegenüber. Darüber hinaus fielen EUR 12.387.234,28 für sog. Verbandsausgaben (im Wesentlichen Personalaufwendungen), EUR 130,80 für Zinsaufwendungen und EUR 136.109,34 für sonstige betriebliche Aufwendungen an.

Unsere Prüfung hat keine Feststellungen ergeben, dass Vereinsmittel nicht dem satzungsmäßigen Zweck entsprechend verwendet wurden.

6. Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Zu dem beigefügten Abschluss bestehend aus Bilanz zum 31. Dezember 2025, Ergebnisrechnung für den Zeitraum 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und den Erläuternden Angaben zum Abschluss zum 31. Dezember 2025 (Anlage 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 (Anlage 4) erteilen wir folgenden uneingeschränkten Prüfungsvermerk:

Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V., Niestetal

Wir haben den beigefügten Abschluss des **Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V., Niestetal**, – bestehend aus Bilanz und Ergebnisrechnung sowie den Erläuternden Angaben – für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V., Niestetal, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V., Niestetal, sind verantwortlich für die Aufstellung des Abschlusses nach den Rechnungslegungsbestimmungen für Vereine und den in der Anlage 3 dargestellten Rechnungslegungsgrundsätzen. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Auswahl und Vertretbarkeit der in der Anlage 3 dargestellten Rechnungslegungsgrundsätze sowie für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen mit dem Abschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Abschluss und zum Lagebericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung des Abschlusses und des Lageberichts unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung des Abschlusses und des Lageberichts so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Abschluss frei von wesentlichen falschen Angaben ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Abschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Die Prüfung eines Abschlusses umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Abschluss enthaltenen Wertansätze und zu den dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Abschluss ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Abschlusses. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens abzugeben. Die Prüfung eines Abschlusses umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Abschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteile

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ist der Abschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 in allen wesentlichen Belangen nach den in den Erläuternden Angaben zum Abschluss zum 31. Dezember 2025 dargelegten Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellt und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Abschluss des Vereins, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Rechnungslegungsgrundsätze

Wir verweisen auf die Erläuternden Angaben zum Abschluss zum 31. Dezember 2025, in denen die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze beschrieben werden. Der Abschluss wurde aufgestellt, um den Verein bei der Erfüllung der satzungsmäßigen Rechenschaftspflichten zu unterstützen. Folglich ist der Abschluss möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet.

Unser Prüfungsvermerk ist ausschließlich für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V., Niestetal, bestimmt und darf nicht ohne unsere Zustimmung an Dritte weitergegeben und auch nicht von Dritten verwendet werden.

Köln, 8. Juni 2026

RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

DocuSigned by:

2205AC815FA549D...

Holger Wildgrube
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:

4090111FB7D6447...

Martin Schwegmann
Wirtschaftsprüfer

Eine Verwendung des Prüfungsvermerks außerhalb dieses Berichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Abschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Prüfungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Anlagen

B I L A N Z zum 31. Dezember 2025
des VOLKSBUNDES DEUTSCHE KRIEGSGRÄBERFÜRSORGE e.V.

A K T I V A	EUR	Stand 31.12.2025 EUR	Stand 31.12.2024 TEUR	P A S S I V A	EUR	Stand: 31.12.2025 EUR	Stand 31.12.2024 TEUR
<u>I. Anlagevermögen</u>				<u>I. Vereinsvermögen</u>			
A Immaterielle Vermögensgegenstände							
		226,00	0	Stand: 01.01.2025	4.366.423,43		
				Bilanzgewinn 2025	1.197,74	4.367.621,17	4.366
B Sachanlagen							
1. Grundstücke, bebaut	489.507,64		540	II. Zweckgebundene Rücklagen		70.000,00	70
2. Grundstücke, unbebaut	7,00		0	III. Freie Rücklagen		500.000,00	500
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.427,00	495.941,64	6	IV. Zweckgebundene Projekte		26.440.079,32	22.811
				V. Rückstellungen			
C Finanzanlagen							
1. Beteiligung an der Versorgungskasse GmbH	25.564,59		26	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	31.369.000,00		32.263
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	3.985.220,25			2. andere Rückstellungen	6.521.200,00	37.890.200,00	7.514
			2.123				
3. AllianzGI-Fonds Anteile	12.444.779,74	16.455.564,58	12.445	VI. Andere Verbindlichkeiten			
		16.951.732,22	15.140				
II. Umlaufvermögen				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.913.492,77		1.655
1. Vorräte und sonstiges Umlaufvermögen	11.230,45		13	2. Sonstige Verbindlichkeiten	1.055.971,55		1.817
2. Forderung gegen Stiftung "Gedenken und Frieden" und Unterstiftungen	0,00			3. Schenkungen mit Auflagen zur Erfüllung von Grab schmuckaufträgen	667.668,54	3.637.132,86	670
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.271.466,86		0				
			1.396				
4. Geldbestände, Bankguthaben und sonstige Finanzmittel							
a) Kassenbestände	94.564,26		107				
b) Guthaben bei Kreditinstituten	54.174.384,27	55.551.645,84	54.617				
III. Rechnungsabgrenzungsposten							
		401.655,29	393				
		72.905.033,35	71.666			72.905.033,35	71.666

Ergebnisrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025
des VOLKSBUNDES DEUTSCHE KRIEGSGRÄBERFÜRSORGE e.V.

I. AUFWENDUNGEN		EUR	2025 EUR	2024 TEUR	II. ERTRÄGE		EUR	2025 EUR	2024 TEUR
A Bundesaufgaben					A Verbandseinnahmen				
I. Fürsorge für die Ruhestätten					Landesverbände (Inland)				
1. Friedhofsbau		3.345.941,64		1.981					
2. Pflege		12.563.482,11		13.174	I. Zuwendungen				
3. a) Gräberfürsorge		1.709.113,07		1.719	1. von Mitgliedern (Beiträge und Spenden)		3.055.694,45		3.240
b) Gräbernachweis		2.363.906,06		1.490	2. von Gebietskörperschaften		495.292,08		531
4. Kriegsgräberdienst		4.480.050,09		4.276	3. von Kirchen und Schulen		160.848,25		154
			24.462.492,97	22.640	II. aus Haus- und Straßensammlungen		4.894.573,75		4.823
II. Wahrung und Pflege des Gedenkens an die Kriegstoten					III. Spenden und sonstige Zuwendungen				
1. Gedenkkultur und Bildungsarbeit		5.168.343,03		5.066					
2. Jugendarbeit		5.013.594,34		5.993	1. aus Aktivitäten für Sonderspenden		9.715.478,38		10.137
3. Volkstrauertag		202.191,40		220	2. Einnahmen aus Jubiläen/Todesfällen		265.815,87		400
4. Öffentlichkeitsarbeit (ÖA)		3.336.200,29		2.936	3. Kerzenaktion / Veranstaltungen		306.974,65		361
5. Kosten Sonderspenden		2.222.159,21		2.508	4. Spenden und sonstige Einnahmen				
6. Sammlungskosten		172.984,52		194	der Landesverbände		673.217,40		348
7. Mitgliederzeitung		232.287,13		255	5. aus Nachlässen		6.051.107,79		7.842
8. Presse		369.395,21		325	6. aus Bußen		57.955,00		55
9. Kerzenaktion, Veranstaltungen		166.830,15		190	7. Fördermittel Landesverbände		703.213,18	26.380.170,80	565
10. Service und Kooperation		0,00		2.412	8. Zuwendungen aus der Stiftung "Gedenken und Frieden" und Unterstiftungen				
			16.883.985,28	20.099	9. Spenden- u. Mitgliedsbeiträge Ausland		185.494,83		70
B Verbandsausgaben					10. Nachlässe Ausland		226.678,34		244
					11. Sonstige Einnahmen		161.340,23		86
							661.979,07	1.235.492,47	934
								27.615.663,27	29.790
1. Gliederungen		1.883.395,87		1.814	B Zinserträge			857.055,75	1.317
2. Bundeszentrale		8.905.162,64		7.092					
3. Sonstige Bundeskosten		1.598.675,77		2.805	C Teilnehmerbeiträge aus Workcamps/Jugendbegegnungen				
			12.387.234,28	11.711			140.721,23		186
C Zinsaufwendungen					D Einnahmen aus Jugendbegegnungsstätten			1.258.860,63	1.181
			130,80						
D Sonstige betriebliche Aufwendungen			136.109,34	70	E Zuwendungen AA			21.883.405,38	20.719
E Bilanzgewinn			1.197,74	1	F Sonstige Zuschüsse			1.370.881,85	1.137
					G Sonstige betriebliche Erträge			744.562,30	191
			53.871.150,41	54.521				53.871.150,41	54.521

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Erläuternde Angaben zum Abschluss zum 31. Dezember 2025

(1) Allgemeine Angaben

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. mit Sitz in Niestetal, eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Kassel unter VR 951 hat eine Bilanz zum 31. Dezember 2025 und eine Ergebnisrechnung für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2025 aufgestellt unter Berücksichtigung der folgenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.

(2) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Abschluss des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt worden. Bilanz und Ergebnisrechnung werden grundsätzlich in entsprechender Anwendung der Vorschriften der §§ 242 bis 256a des Handelsgesetzbuches aufgestellt mit folgenden Ausnahmen:

- Bewertung der Immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen
- Bewertung der Pensionsrückstellungen
- Gliederung der Ergebnisrechnung
- Bilanzierung von Nachlässen
- Zuführung und Auflösung von Rücklagen

Die Bewertung der **Immateriellen Vermögensgegenstände** und **Sachanlagen** erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Unentgeltlich erworbene Anlagegüter werden mit dem Verkehrswert im Zeitpunkt des Zugangs bewertet. Die Abschreibungen abnutzbarer Vermögensgegenstände erfolgen unabhängig von der Nutzungsdauer im Jahr des Zugangs in voller Höhe bis auf einen Erinnerungswert von EUR 1,00.

Innerhalb der **Finanzanlagen** werden die Beteiligungen und Wertpapiere zu Anschaffungskosten und die Ausleihungen grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Bei der Folgebewertung werden Finanzanlagen des Anlagevermögens grundsätzlich dem strengen Niederstwertprinzip unterzogen. Ausnahme bildet die Bewertung von festverzinslichen Wertpapieren, die bei vorübergehender Wertminderung nicht abgeschrieben werden, da für diese die Absicht und die objektiven Voraussetzungen bestehen, sie bis zur Endfälligkeit zu halten

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Wertberichtigungen waren nicht erforderlich

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden grundsätzlich zum Nominalwert angesetzt. Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.

Die **Kassenbestände** und **Guthaben bei Kreditinstituten** werden zum Nominalwert bilanziert.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die zu Aufwendungen in kommenden Perioden führen.

Abweichend von § 268 Abs. 1 HGB erfolgt die **Zuführung zu den Rücklagen** nicht als Teil der Ergebnisverwendung nach Ausweis eines Jahresüberschusses mit entsprechendem Ausweis eines Bilanzgewinn, sondern als Aufwand der Periode. Analog wird mit Auflösungen von Rücklagen verfahren.

Somit enthält der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2025 einen Saldo von Rücklagenzuführungen und -auflösungen in Höhe von TEUR +3.629.

Die **Pensionsverpflichtungen** werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck) ermittelt. Für die Abzinsung wurde ein Zinssatz von 1 % (Vj. 1 %) verwendet.

Die **sonstigen Rückstellungen** tragen den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in angemessenem Umfang Rechnung. Die Bewertung erfolgt in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages, künftig erwartete Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Die **Verbindlichkeiten** werden grundsätzlich mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Innerhalb der Sonstigen Verbindlichkeiten wurden Verbindlichkeiten aus Nachlässen in Höhe von TEUR 527 ausgewiesen. Nachlässe bis zum 31.12.2022 wurden in Höhe des Pflichtteilsanspruchs möglicher Erben als Verbindlichkeit eingebucht. Nach Ablauf der Frist von 3 Jahren, in denen Ansprüche gestellt werden können, erfolgt die ertragswirksame Ausbuchung. Seit dem 1.1.2023 werden Nachlässe sofort bei Erhalt ertragswirksam gebucht, da aufgrund von Erfahrungswerten Pflichtteilsansprüche eine untergeordnete Bedeutung haben.

Die **Gliederung der Ergebnisrechnung** erfolgt abweichend zu § 275 HGB nach Art der Mittelherkunft (Erträge) und der Mittelverwendung für die satzungsmäßigen Tätigkeitsbereiche (Aufwendungen).

Niestetal, 7. Mai 2026

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.
Generalsekretär

Dirk Backen

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. Lagebericht 2025

Der Verein

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. (Volksbund) ist eine humanitäre Organisation. Er widmet sich der Aufgabe, die Gräber der deutschen Kriegstoten im Ausland zu erfassen, zu erhalten und zu pflegen. Der Volksbund betreut Angehörige in Fragen der Kriegsgräberfürsorge, er berät öffentliche und private Stellen, er unterstützt die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kriegsgräberfürsorge und fördert die Begegnung junger Menschen an den Ruhestätten der Toten. Dabei steht neben den praktischen Pflegearbeiten die historisch-politische Bildung im Vordergrund.

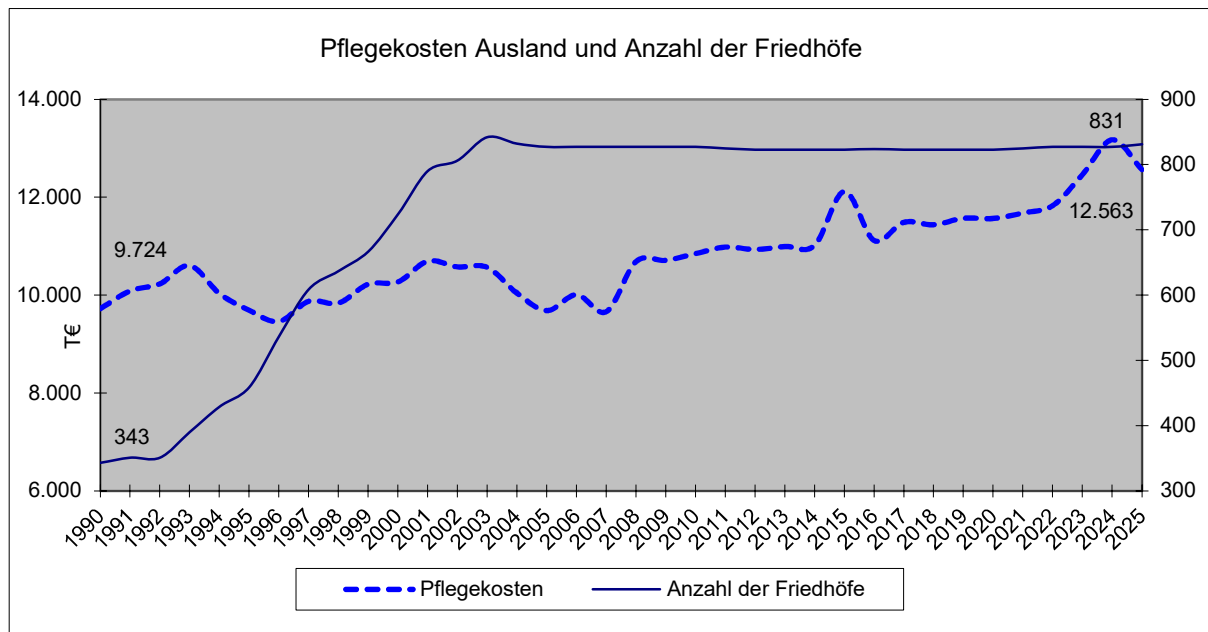
Rechtsgrundlagen der Arbeit des Volksbundes an den Ruhestätten der Kriegstoten sind die Bestimmungen des Humanitären Völkerrechtes (Genfer Rot-Kreuz-Abkommen), die zwischenstaatlichen Abkommen über die Anlegung und Erhaltung von Kriegsgräberstätten und das deutsche Recht über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz). Bau, Erhaltung und Pflege dieser Ruhestätten im Ausland erledigt der Volksbund im Auftrag der Bundesregierung. Dies ist gemäß § 6 BHO wesentliche Voraussetzung, dass auf diesem Gebiet Zuwendungen gewährt werden dürfen.

Er ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Kassel unter Nr. 951 eingetragen.

Pflegesituation und Pflegekosten

Der Volksbund pflegt 839 Kriegsgräberstätten in 46 Ländern, davon liegen 8 im Inland.

Für die Pflege der Kriegsgräberstätten, auf denen insgesamt ca. 2,8 Mio. Tote ruhen, wendete der Volksbund im Jahr 2025 TEUR 12.563 auf. Für den Friedhofsbau wurden insgesamt TEUR 3.346 gebucht.



Zum Vergleich: Im Jahr 1990 wurden zur Pflege der damals 343 Kriegsgräberstätten TEUR 9.724 benötigt. Bei mehr als einer Verdopplung der Anzahl der Friedhöfe erhöhten sich die Pflegekosten (Ausland) in 35 Jahren um ca. 29,2 %. In den folgenden Jahren muss mit einem weiteren Anstieg des Lohn- und Preisniveaus auch in den osteuropäischen Staaten gerechnet werden.

Fertiggestellte Bauprojekte

Wesentliche Baumaßnahmen im Jahr 2025 waren die Namenkennzeichnungen in Sologubowka/Russische Föderation, Nowograd/Russische Föderation, Korpowa/Russische Föderation, sowie die Neugestaltung der Außenanlagen in Marigny/Frankreich und die Neugestaltung und Erweiterung des Ausstellungspavillons in Oksböl/Dänemark.

Gedenken und Frieden – Stiftung Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge

Die Stiftung Gedenken und Frieden sowie ihre Treuhandstiftungen (Stiftung) fördern Projekte des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. und Projekte, die in Kooperation mit dem Volksbund umgesetzt werden. Zweck ist die Bewahrung der dauerhaften Erinnerung an die Opfer der Kriege, die Erhaltung der Kriegsgräberstätten sowie eine Schul- und Jugendarbeit zur Friedenserziehung junger Menschen. Die Stiftung wurde 2001 gegründet, um die Aufgaben des Volksbundes dauerhaft abzusichern.

Im Jahr 2025 förderte die Stiftung Volksbundprojekte aus Mitteln des Vorjahres in Höhe von insgesamt TEUR 200 (Vorjahr: TEUR 108).

Die Stiftung Gedenken und Frieden verfügt zum Stichtag über eigenes Stiftungskapital in Höhe von TEUR 30.184 (Vorjahr TEUR 29.855).

Betriebliche Sozialleistungen und Weiterbildung

Für die Altersversorgung der Mitarbeiter des Volksbundes besteht die „Versorgungskasse GmbH“. Sie wurde im April 1999 für neu eingetretene Mitarbeiter geschlossen. Die Rückstellung für alle Versorgungsverpflichtungen betrug am 31.12.2025 TEUR 31.369.

Auch im Jahr 2025 wurden wieder Schulungen für alle fachlichen Bereiche freigegeben bzw. organisiert. Darüber hinaus steht dem Personal des Volksbundes eine Online-Schulungsplattform zur Verfügung.

Angaben zur Vermögenslage

Die Wertpapiere des Volksbundes befinden sich überwiegend im „Allianz GlobalGI-Fonds VBDBK“ unter dem Fondsmanagement der „Allianz Global Investors“. Die Bewertung erfolgte zum strengen Niederstwertprinzip. Der Fonds dient zur Absicherung der Pensionsverpflichtungen. Für die restlichen Wertpapiere des Volksbundes gilt der gleiche Wertansatz.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden jeweils im Jahr des Zugangs auf den Erinnerungswert von 1,00 EUR abgeschrieben.

Entwicklung der Finanzmittel des Volksbundes

Die Finanzmittel des Volksbundes haben sich wie folgt entwickelt:

	Wertpapiere, Festgelder, Bank, Kasse	Rückstellungen für Pensionen gebunden	weitere Rück- stellungen	Projekte aus nicht zweck- gebundenen Erbschaften	Finanzmittel
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1987	45.082	8.846	4.479	0	31.757
1991	38.599	7.014	3.119	0	28.466
1996	27.782	5.346	8.494	0	13.942
2001	23.543	10.310	4.542	0	8.691
2008	24.202	13.005	3.608	0	7.589
2009	23.180	13.238	3.749	0	6.193
2014	33.000	19.771	4.682	3.024	5.523
2015	42.792	22.482	4.950	8.250	7.110
2016	44.850	24.606	5.598	8.688	5.958
2017	49.011	27.627	6.114	8.764	6.506
2018	48.475	27.564	7.120	7.785	6.006
2019	54.543	29.794	8.290	9.128	7.331
2020	58.814	34.782	7.524	9.669	6.839
2021	61.691	34.312	7.529	14.091	5.759
2022	64.741	33.502	7.639	17.355	6.245
2023	66.331	31.855	8.433	19.103	6.940
2024	69.292	32.263	7.514	22.811	6.704
2025	70.699	31.369	6.521	26.440	6.369

Seit 1987 erfolgte ein kontinuierlicher Rückgang der freien Finanzmittel. Gründe dafür waren insbesondere die unzureichenden Erstattungen der Bundesregierung, die zwischen 1988 und 1993 völlig ausgesetzt wurden. Außerdem erfolgten 2001 und 2002 Übertragungen von insgesamt 3 Mio. EUR in das Stiftungskapital der neu gegründeten Stiftung.

Im Jahr 2025 konnten wir Einnahmen aus Nachlässen in Höhe von 6,2 Mio. EUR verzeichnen. Wir haben diese zur Bildung von Rückstellungen für künftige bzw. laufende Aufgaben verwendet. Aus nicht zweckgebundenen Nachlässen konnten insgesamt 2,3 Mio. EUR für Ausbaumaßnahmen des Bürogebäudes Kassel und 2,1 Mio. EUR für die Modernisierung der IT zurückgestellt werden. Weiterhin haben wir für die geplanten Instandsetzungs- und Umbauarbeiten in den JBS Niederbronn und Lommel sowie Sonstiges, insgesamt 1,9 Mio. EUR zurückstellen können. Für das Projekt „Jüdische Soldaten“ konnten wir zusätzlich wieder TEUR 152 in den Rückstellungen berücksichtigen. Insgesamt sind die Rückstellungen für zweckgebundene Projekte um 3,6 Mio. EUR auf 26,4 Mio. EUR angestiegen.

Da rund 70 % der Ausgaben des Volksbundes fixen Charakter haben, sind frei verfügbare Finanzmittel in Höhe von rd. 38 Mio. EUR erforderlich, um die Zahlungsverpflichtungen begleichen zu können. Wenn auch mittelfristig davon ausgegangen werden kann, dass die Ausgaben für Friedhofsbau und Umbettungen sinken, muss demgegenüber mit einem Anstieg der Erhaltungs- und Sanierungsausgaben im Pflegebereich gerechnet werden (Renovierungen im Westen, Preisanstieg im Osten).

Ein Rückgang der frei verfügbaren Finanzmittel gefährdet die Erfüllung der vertraglichen und satzungsgemäßen Pflichten des Volksbundes, sofern die Bundesregierung ihre Zuwendungen für die an den Volksbund übertragenen Staatsaufgaben nicht entsprechend erhöhen wird.

Entwicklung des Vereinsvermögens

31.12.	Vereinsvermögen TEUR	Rücklagen TEUR	Gesamt TEUR
1987	16.430	14.025	30.455
1991	16.538	8.822	25.360
1996	8.553	3.791	12.344
2001	6.079	1.638	7.717
2009	5.344	570	5.914
2012	4.487	570	5.057
2013	4.538	570	5.108
2014	4.592	570	5.162
2015	4.616	570	5.186
2016	4.710	570	5.280
2017	4.715	570	5.285
2018	4.722	570	5.292
2019	4.733	570	5.303
2020	4.355	570	4.925
2021	4.361	570	4.931
2022	4.364	570	4.934
2023	4.365	570	4.935
2024	4.366	570	4.936
2025	4.368	570	4.938

Aufgrund von Jahresfehlbeträgen in den Vorjahren und Rücklagenentnahmen zu Gunsten der Versorgungskasse und der Stiftung hat sich das Vereinsvermögen von 30,5 Mio. EUR im Jahr 1987 auf 4,9 Mio. EUR im Jahr 2025 verringert.

Angaben zur Vermögens- und Ertragslage

Bei einer Bilanzsumme von 72,9 Mio. EUR per 31.12.2025 betrug der Bilanzgewinn TEUR 1 (Vj. Bilanzgewinn TEUR 1).

Im Wirtschaftsjahr 2025 konnte bei den Einnahmen aus Haus- und Straßensammlung (4,9 Mio. EUR) ein ähnliches Ergebnis wie im Vorjahr erzielt werden. Die Einnahmen aus Nachlässen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1,7 Mio. EUR (6,2 Mio. EUR) verringert.

Die übrigen Einnahmearten wie z.B. Mitgliederbeiträge (3,1 Mio. EUR) und die Sonderspenden (10,2 Mio. EUR) haben sich im Jahr 2025 leicht verringert. Diese Rückgänge sind im wesentlichen durch die altersbedingte Abnahme der Anzahl an Spendern und Mitglieder im Volksbund begründet.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die gesamten Aufwendungen um knapp 0,7 Mio. EUR auf 53,9 Mio. EUR verringert. Die inflations- und tarifbedingten Kostensteigerungen wurden durch erste Maßnahmen innerhalb des „Transformationsprojektes bis 2030“ neutralisiert. Mit dem Projekt reagiert der Volksbund auf die aufgezeigte Spenden- und Einnahmenentwicklungen.

Bis zum Jahr 2030 werden weitere Personalkosten eingespart, indem bei altersbedingtem Ausscheiden keine Neubesetzungen vorgenommen werden. Dem gegenüber stehen wieder tarifliche Gehaltsanpassungen und sonstige inflationsbedingte Steigerungen der Gesamtkosten.

Hinweise auf Risiken der künftigen Entwicklung

1) Entwicklung der Mitgliederzahlen

Die Mitgliederentwicklung ist seit Jahrzehnten negativ. Die Mitgliederstruktur zeigt eine wachsende „Veralterung“ der Mitglieder. Über die Hälfte der Mitglieder und Spender ist älter als 60 Jahre. Fast 30 % der Mitglieder sind bereits älter als 80 Jahre. Es ist weiterhin mit steigenden Abgängen infolge Todes zu rechnen.

Entwicklung der Mitgliederzahlen

	1984	1993	2022	2023	2024	2025
Stand 01. Januar	372.325	288.727	84.750	80.608	76.570	73.664
Zugänge	9.805	10.117	1.182	1.583	1.787	1.293
	382.130	298.844	85.932	82.191	78.357	74.957
Abgänge	24.262	15.349	5.324	5.621	4.693	7.196
Stand 31. Dezember	357.868	283.495	80.608	76.570	73.664	67.761

2) Prozentuale Beteiligung des Bundes an den dem Volksbund übertragenen Aufgaben

Im Jahr 2025 betreffen die Erstattungen, die durch die Abteilungen Kriegsgräberdienst und Kriegsgräberstätten wahrgenommenen Aufgaben, sowie auch die edukativen Mittel für die Gedenk- und Bildungsarbeit und das Ausstellungswesen im Ausland.

	Bundes- aufgaben	Erstattungen Bund	
	Mio EUR	Mio EUR	%
2001	34,86	3,89	11,1
2002	35,30	3,78	10,7
2013	33,80	10,91	32,3
2014	35,36	12,88	36,4
2015	40,70	12,88	31,6
2016	35,98	12,88	35,8
2017	37,50	15,88	42,3
2018	36,71	15,88	43,3
2019*	43,05	17,68	41,1
2020*	39,55	19,38	49,0
2021*	40,90	19,38	47,4
2022*	43,63	19,38	44,4
2023*	43,97	19,38	44,1
2024*	42,74	19,38	45,3
2025*	41,35	21,38	51,7

* Ab 2019 wurden keine Verrechnungen von Aufwendungen und Erträgen vorgenommen.

3) Gesellschaftliche Wahrnehmung des Volksbundes

80 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges hat der Anteil der Erlebnisgeneration in der Bevölkerung stark abgenommen. Der Volksbund reagiert darauf mit der Neuorganisation und Professionalisierung des Marketings. Die Abteilung ÖA (Öffentlichkeitsarbeit) wurde in FKM (Fundraising, Kommunikation, Marketing) umstrukturiert und durch neues Personal verstärkt. Mit gezieltem Marketing und neuer IT-Software (Salesforce) sollen neue Unterstützer für den Volksbund angesprochen werden. Zusätzlich ist ab 2026 geplant professionelle „Key Account Manager“ (KAM) -Strukturen zur Generierung von Großspendern zu installieren. Ein entsprechendes Kick-Off hat dazu Anfang 2026 bereits stattgefunden.

4) Risiken mit Vertragsfirmen in osteuropäischen Ländern und im östlichen Mittelmeer

Durch angleichende Lebensbedingungen in mittel - und osteuropäischen Ländern ist mittelfristig mit einer Annäherung an das deutsche Preisniveau zu rechnen. Zusätzlich sind die Folgen des Ukraine-Krieges nicht vollständig absehbar, was weiterhin ein Risiko für die Zusammenarbeit mit Partnern und Firmen in Osteuropa darstellt.

Zusätzlich entspannt sich die allgemeine Situation in und um Israel nur langsam. Gleichzeitig führt der aufschwellende Konflikt im Persischen Golf und der damit verbundenen Blockade der Straße von Hormus zu einer negativen Energiepreisentwicklung. Je nach Intensität und Länge kann und wird es das weltwirtschaftliche Wachstum zusätzlich negativ beeinflussen.

5) IT-Risiken

Die Sicherheit der EDV-Systeme ist durch aktuelle Sicherheitsstandards gewährleistet. Risiken aus der verwendeten Technologie werden nicht erwartet. Dennoch steht die Modernisierung der IT als Aufgabe in den nächsten Jahren im Mittelpunkt aller Aktivitäten. Diese Modernisierung wurde am 01.01.2023 angestoßen. Im Zuge dessen wurden die Buchhaltungs- und HR-Systeme bereits erfolgreich gewechselt. Mitte 2025 wurde das PAGS modernisiert. Die bisherigen System GRIS und WEBIS wurden durch Salesforce ersetzt. Die nachträglich notwendigen Anpassungen werden sich noch bis ins Jahr 2026/27 fortsetzen.

6) Politische und wirtschaftliche Risiken

Nach der Corona-Pandemie in den Geschäftsjahren 2020 bis 2022 waren auch die Folgejahre, insbesondere durch die Begleiterscheinungen des Ukraine-Krieges geprägt, bis heute vielen unplanbaren Einflüssen ausgesetzt. Auch die zusätzlichen Konflikte in Nahost befeuern die Entwicklung weiterhin. Insbesondere die dadurch angespannte Energieversorgung und die hohe Inflation haben zu einer Zurückhaltung der Bevölkerung bei Ausgaben und natürlich auch Spenden geführt. Die eigenen Einnahmen des Volksbundes 2025 waren, wie in den Vorjahren, rückläufig.

Auch für das Jahr 2026 sind Nachwirkungen aus den vorgenannten Krisenherden zu erwarten. Es ist daher auch weiterhin mit einer allgemeinen Konsum- und Investitionszurückhaltung zu rechnen. Dieses wird sich sicherlich auch auf die allgemeine Spendenbereitschaft auswirken. Für das Jahr 2026 ist von Rückgängen bei den Verbandseinnahmen auszugehen.

Darüber hinaus ist die Umsetzung der Aufgaben des Volksbundes in den osteuropäischen Ländern, trotz abgeschlossener Kriegsgräberabkommen seitens der Bundesregierung, immer noch größtenteils von den lokalen Instanzen abhängig. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Folgen des Krieges in der Ukraine sowie die Sanktionen gegenüber der Russischen Föderation, auf die Arbeit des Volksbundes weiter auswirken werden.

Voraussichtliche Entwicklung

Der Volksbund hat seine Aufgaben über Jahrzehnte weitgehend selbst finanziert. Die Erstattungen der Bundesregierung waren in Relation zu den Gesamteinnahmen untergewichtig. Es muss davon ausgegangen werden, dass die eigenen Einnahmen künftig weiter zurückgehen, da 80 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges, die Zahl der Mitglieder und Spender weiter abnimmt. Die finanziellen Reserven des Volksbundes sind begrenzt. Um zukünftig die übertragene Aufgaben weiter erfüllen zu können, sind deutlich steigende Erstattungen durch die Bundesregierung nötig.

In Kenntnis dieser Entwicklung entwarf der Volksbund 2007 ein „Strategiepapier Kriegsgräberfürsorge“ für den Zeitraum bis 2015 und stellte es der Bundesregierung vor. Eine Anpassung dieses Papiers erfolgte im Jahr 2010. Daraufhin hat das Auswärtige Amt den Ansatz ab 2013 für die Kriegsgräberfürsorge (inkl. edukative Mittel) auf 10,9 Mio. EUR, für 2017 und 2018 auf 15,88 Mio. EUR erhöht. Im Jahr 2019 sind diese Mittel auf insgesamt 17,68 Mio. EUR und ab 2020 auf 19,38 Mio. EUR angestiegen.

Im Jahr 2025 wurde nach fünf Jahren erstmals wieder durch die Bereinigungssitzung des Bundes, die Förderung vom Auswärtigen Amt um 2 Mio. EUR erhöht, ohne dass der Betrag für Folgejahre verstetigt wurde. Zur Fortsetzung der Volksbundarbeit werden weitere Anpassung dieser Zuwendungsart auch in künftigen Jahren erforderlich sein.

Der Blick in die Zukunft macht auch deutlich, dass die Funktionsfähigkeit des Volksbundes und die Nachhaltigkeit seiner Aufgabenerledigung nur gewährleistet werden kann, wenn Maßnahmen auf der Einnahmen- und Ausgabenseite ergriffen werden. Die „Transformation bis 2030“ ist dabei ein wichtiger Schritt zur Kostenreduzierung.

Derzeit wird im Rahmen dieses Transformationsprojektes sowie der Modernisierung der IT-Landschaft und der damit verbundenen Optimierung der Arbeitsprozesse, eine sehr umfassende Umstrukturierungsmaßnahme vorbereitet, welche Einsparpotentiale aufzeigen und nachhaltig zu einer Reduzierung von personellen Ressourcen führen soll. Mit den sich daraus ergebenden Kostenreduzierungen soll eine Anpassung an die zukünftigen Einnahmenentwicklungen vorgenommen werden.

Darüber hinaus werden die Anstrengungen zur Gewinnung von aktiven Spendern intensiviert, um dem Rückgang der Mitgliederzahl zu begegnen. Ganz besonders wichtig ist es, Menschen aus den Nachkriegsgenerationen als Mitglieder, Spender oder Förderer zu gewinnen.

Der Volksbund setzt dabei nicht nur auf die Wirksamkeit bewährter Werbemaßnahmen, sondern möchte durch die Etablierung eines professionellen „Key Account Management (KAM)“ mit persönlicher Betreuung und Kommunikation, potenzielle Großspender zu einträglichen Individualspenden animieren. Darüber hinaus benötigt der Verein zukünftig deutlich mehr Mittel vom Auswärtigen Amt um seine wichtigen Aufgaben bei der Schicksalsklärung, Wahrung der Gedenkkultur und Bildungsarbeit fortführen zu können.

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. wurde am 16.12.1919 gegründet; er ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Kassel unter der Nummer VR 951 eingetragen.

Sitz des Vereins ist Niestetal; Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die neue Satzung für den Volksbund wurde vom Bundesvertretertag am 22.10.2021 beschlossen.

Die satzungsmäßigen Aufgaben des Vereins sind:

- das Gedenken an die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft als Mahnung zum Frieden unter den Völkern und zur Achtung der Würde und der Freiheit des Menschen zu wahren und zu pflegen
- für die Ruhestätten der deutschen Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft im In- und Ausland zu sorgen; er kann sich auch der Ruhestätten anderer Kriegstoter annehmen
- die deutschen Kriegstoten beider Weltkriege und ihre Gräber zu erfassen
- die Angehörigen der Kriegstoten sowie öffentliche und private Stellen und Personen in Angelegenheiten der Kriegsgräberfürsorge zu beraten
- die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kriegsgräberfürsorge zu pflegen und zu fördern
- den Volkstrauertag zu gestalten oder an seiner Gestaltung mitzuwirken
- die Begegnung insbesondere junger Menschen an den Ruhestätten der Toten und die Auseinandersetzung mit deren Schicksal zu fördern
- Jugend- und Bildungsarbeit im Rahmen der satzungsmäßigen Aufgaben zu betreiben, insbesondere an Schulen, Hochschulen, sonstigen Einrichtungen und in Arbeitskreisen
- die Förderung kultureller Zwecke, insbesondere durch Musik-, Konzert-, Theater- und Vortragsveranstaltungen

Der Volksbund vertritt seine Ziele und Aufgaben in der Öffentlichkeit, insbesondere gegenüber staatlichen und kommunalen Stellen, Parteien, der Bundeswehr, Religionsgemeinschaften, Verbänden, privaten Organisationen sowie den Medien. Er bemüht sich um die Mitarbeit aller, die seine humanitäre Zielsetzung unterstützen.

Rechtsgrundlagen hierzu sind die Bestimmungen des Humanitären Völkerrechts (Genfer Rot-Kreuz-Abkommen), die völkerrechtlichen Abkommen und Übereinkünfte über die Anlegung und Erhaltung von Kriegsgräberstätten und das nationale Recht über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft.

Der Volksbund gliedert sich räumlich in 16 Landesverbände, einige davon wiederum in Bezirks-, Kreis- und Ortsverbände. Diese als Gliederungen bezeichneten Organisationen besitzen keine eigene Rechtsfähigkeit.

Die Organe des Volksbundes sind:

1. der Bundesvertretertag
2. das Bundespräsidium
3. der Bundesvorstand
4. der Präsident
5. der Schatzmeister
6. der Generalsekretär

Der Bundesvertretertag als oberstes Wahl- und Beschlussorgan des Volksbundes findet alle zwei Jahre statt. Seine Aufgaben sind u. a., die Mitglieder des Bundesvorstandes (ausgenommen des Generalsekretärs) zu wählen, die Satzung zu ändern, über die Entlastung des Bundesvorstandes zu entscheiden sowie den Wirtschaftsprüfer zu bestellen.

Das Bundespräsidium ist das oberste Organ des Volksbundes zwischen den Bundesvertretertagen. Es besteht aus den Mitgliedern des Bundesvorstandes, den Landesvorsitzenden sowie dem Vorsitzenden des Bundesjugendarbeitskreises. Seine Aufgaben sind u. a. die Einberufung des Bundesvertretertags, Entscheidungen über die vom Bundesvorstand vorgelegte Jahresrechnung, den Jahreswirtschaftsplan und den Stellenplan, die Genehmigung der mittelfristigen Finanzplanung, Entscheidungen zur baulichen Gestaltung der Ruhestätten der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft sowie die Einwilligung zur Einstellung oder Entlassung des Generalsekretärs und dessen Stellvertreters.

Der Bundesvorstand führt verantwortlich die Geschäfte des Volksbundes. Zur Durchführung seiner Aufgaben bedient er sich der Bundesgeschäftsstelle in Niestetal. Seine Aufgaben sind u. a. die Aufstellung der Richtlinien für die Arbeit des Volksbundes, die Jahresrechnung zu legen, den Jahreswirtschaftsplan und eine mittelfristige Finanzplanung aufzustellen, Mitglieder, Spender und Förderer zu werben und zu betreuen.

Der Bundesvorstand bestand im Jahr 2024 aus:

Wolfgang Schneiderhan, General a. D.	Präsident
Detlef Fritzsche, Präsident der Bundespolizeidirektion Pirna a.D.	Stellvertretender Präsident
Richard Reisinger, Landrat des Landkreises Sulzbach-Rosenberg	Stellvertretender Präsident
Michael Breuer, Präsident des Rheinischen Sparkassen und Giroverbandes	Schatzmeister
Tore May, Mitarbeiter an Deutsche Börse AG	Stellvertretender Schatzmeister
Dr. Thomas Bauer, Regierungspräsident von Mittelfranken a.D.	Beisitzer
Dr. Gundula Bavendamm, Direktorin der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung in Berlin	Beisitzerin
Dr. Kristiane Janeke, Wissenschaftlerin im Zentrum Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr in Potsdam, Abteilung Forschung	Beisitzerin
Hartmut Tölle, Vorsitzender des DGB-Bezirks Niedersachsen-Bremen-Sachsen-Anhalt a.D.	Beisitzer
Prof. Dr. Loretana de Libero Wissenschaftlerin an der Führungsakademie der Bundeswehr Hamburg	Beisitzerin

Ansgar Salzwedel,
Mitarbeiter der Deutschen Bahn AG

Beisitzer

Dirk Backen,
Brigadegeneral a.D.

Generalsekretär

Der Generalsekretär leitet die Bundesgeschäftsstelle und die Geschäftsstellen im Ausland und vertritt diese im Bundesvorstand. Darüber hinaus sorgt er für die Zusammenarbeit der Dienststellen des Volksbundes untereinander sowie mit den Landesverbänden.

2. Steuerliche Verhältnisse

Der Volksbund wird beim Finanzamt Kassel II-Hofgeismar unter der Steuernummer 26 250 76875 geführt. Mit Freistellungsbescheid vom 11.12.2025 wurde der Verein nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer für 2023 befreit, da er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Partielle Steuerpflicht besteht für den Betrieb wirtschaftlicher Geschäftsbetriebe.

Die letzte steuerliche Betriebsprüfung fand im Jahr 2021 statt und betraf den Zeitraum von 2016 bis 2018. Sie wurde ohne wesentliche Prüfungsfeststellungen abgeschlossen.

JAHRESABSCHLUSS 2025

Bericht des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.

I. PRÜFUNG

Die Bilanz und die Jahresrechnung 2025 sind von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Köln, geprüft worden.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG hat aufgrund ihrer Prüfung folgenden Prüfvermerk erteilt, u.a. mit folgender Aussage:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ist der Abschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 in allen wesentlichen Belangen nach den in den Erläuternde Angaben zum Abschluss zum 31. Dezember 2025 dargestellten Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellt.“

II. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN POSITIONEN DES JAHRESABSCHLUSSES 2025

AKTIVA

I. Anlagevermögen

EUR 16.951.732,22

=====

A	Immaterielle Vermögensgegenstände			
	Stand	Zugang	Abschreibung	Stand
	01.01.2025	Abgang		31.12.2025
	EUR	EUR	EUR	EUR
	226,00	0,00	0,00	226,00

Im Jahr 2025 wurden keine Immateriellen Vermögensgegenstände angeschafft wurden.

B	Sachanlagen	EUR	EUR
1.	Grundstücke, bebaut	489.507,64	
2.	Grundstücke, unbebaut	7,00	
3.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.427,00	
			495.941,64

C	Finanzanlagen	EUR	EUR
1.	Beteiligung an der Versorgungskasse des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. GmbH	25.564,59	
2.	Wertpapiere des Anlagevermögens	3.985.220,25	
3.	AllianzGI-Fonds VBDK Anteile	12.444.779,74	
			16.455.564,58

zu B. Sachanlagen

zu 1)

	Stand 01.01.2025 EUR	Zugang 2025 EUR	Abgang 2025 EUR	Stand 31.12.2025 EUR
Grundstücke, bebaut				
Geschäftsstellen				
Essen	63.911,49	0,00	0,00	63.911,49
München	111.462,14	0,00	0,00	111.462,14
Berlin	280.187,95	0,00	0,00	280.187,95
Hannover	50.000,00	0,00	50.000,00	0,00
Warschau	1,00	0,00	0,00	1,00
Kiew	1,00	0,00	0,00	1,00
Jugendbegegnungsstätte Golm	33.934,06	0,00	0,00	33.934,06
Pflegestützpunkte	9,00	0,00	0,00	9,00
Kiel Möltenort	1,00	0,00	0,00	1,00
	539.507,64	0,00	50.000,00	489.507,64

Die im Ausland gelegenen und bebauten Grundstücke sowie die Pflegegebäude für Pflegenebenstellen auf deutschen Soldatenfriedhöfen sind auf Erinnerungswerte von EUR 1,00 abgeschrieben worden. Es handelt sich um eng mit der Friedhofspflege verbundene Gelände und Bauten, die zum Teil den Charakter von Betriebsvorrichtungen haben. Eine Veräußerung ist nicht oder nur schwer realisierbar. Die Büroetagen in Hannover wurden im Jahr 2025 veräußert.

zu 2)

	Stand 01.01.2025 EUR	Zugang 2025 EUR	Abschreibung 2025 EUR	Stand 31.12.2025 EUR
Grundstücke, unbebaut				
Grundstücke, unbebaut gesamt	7,00	0,00	0,00	7,00

zu 3)

Betriebs- und Geschäftsausstattung	Stand 01.01.2025 EUR	+ = Zugang - = Abgang EUR	- = Ab- schreibung EUR	Stand 31.12.2025 EUR
a) Pflegegeräte	1.864,00	151.905,54	151.873,54	1.893,00
		-3,00		
b) Kraftfahrzeuge + Anhänger inkl. Zubehör für Kfz.	192,00	63.072,95	63.067,95	189,00
		-8,00		
c) Geschäftsinventar	3.949,00	50.656,52	50.635,52	3.897,00
		-73,00		
d) Geringwertige Anlagegüter	360,00	67.617,56	67.529,56	448,00
Gesamtsumme	6.365,00	333.252,57 -84,00	333.106,57	6.427,00

Im Wirtschaftsplan 2025 waren für Pflegegeräte und Maschinen TEUR 200 eingeplant. Der Zugang an Pflegegeräten betrug TEUR 151,9 und liegt damit unter dem Planansatz.

Für Kraftfahrzeuge waren TEUR 60 eingeplant. Kraftfahrzeuganschaffungen wurden in Höhe von TEUR 63 getätigt. Bei den Kraftfahrzeugverkäufen wurde ein Ertrag von TEUR 20 erzielt.

Anschaffungen für Geschäftsausstattung waren im Wirtschaftsplan mit TEUR 351 eingestellt. Der Zugang an Geschäftsinventar betrug TEUR 50,7 und an geringwertigen Anlagegütern für Geschäftsausstattung und immateriellen Wirtschaftsgütern TEUR 67,6. Mit insgesamt TEUR 118,3 liegen die Anschaffungskosten für die Geschäftsausstattung um TEUR 232,7 unter dem Planansatz.

Insgesamt wurden TEUR 611 im Wirtschaftsplan für Anschaffungen bereitgestellt. Die Abschreibungen des Sachanlagevermögens sowie der immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 333 liegen deutlich unter dem Wirtschaftsplan.

zu a) Pflegegeräte

Die Position enthält Geräte, Arbeitsmaschinen einschließlich Schleppfahrzeuge und Schutzhütten für die Pflege der deutschen Soldatenfriedhöfe im Ausland. Die Pflegegeräte sind auf den einzelnen Friedhöfen bzw. Pflegestützpunkten stationiert.

zu b) Kraftfahrzeuge

Der Bestand hat sich wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2025	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2025
Personenkraftwagen	94	1	4	91
Lastkraftwagen	30	0	2	28
	124	1	6	119

Der Fuhrpark ist eingesetzt:

bei der Bundesgeschäftsstelle (2 PKW, 1 LKW)	Fahrzeuge 3
bei den Jugendbegegnungsstätten (3 PKW, 1 LKW)	Fahrzeuge 4
bei den Bundeswehrbeauftragten/Reservisten (10 PKW)	Fahrzeuge 10
bei den Landesverbänden (21 PKW)	Fahrzeuge 21
beim Umbettungsdienst (20 PKW, 1 LKW)	Fahrzeuge 21
beim Pflegedienst (35 PKW, 25 LKW)	Fahrzeuge 60
GESAMT:	Fahrzeuge 119

zu c) **Geschäftsinventar**

Das Geschäftsinventar umfasst sämtliche Büromöbel und Büromaschinen sowie Tonband-, Foto- und Filmgeräte.

Der Zugang bei den Landesverbänden und bei der Bundesgeschäftsstelle einschließlich Außenstellen setzt sich wie folgt zusammen:

	Landes- verbände	Bundesgeschäftsstelle einschl. Außenstellen	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR
Büromöbel	0,0	5,0	5,0
Büromaschinen	0,0	45,7	45,7
Gesamtzugang an Geschäftsinventar	0,0	50,7	50,7

zu d) **Geringwertige Anlagegüter**

Stand 01.01.2025	EUR	360,00
Zugang	EUR	67.617,56
Abschreibung	EUR	67.529,56
Stand 31.12.2025	EUR	448,00

Im Geschäftsjahr 2025 wurden geringwertige Anlagegüter in Höhe von TEUR 67,6 angeschafft, u.a. für:

Bundesgeschäftsstelle und Umbettungsdienst	TEUR	18,68
Pflegedienststellen Ausland	TEUR	35,44
Landesverbände	TEUR	13,50
G e s a m t :	TEUR	<u>67,62</u>

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden im Jahr des Zugangs auf den Erinnerungswert von 1 EUR abgeschrieben.

Zu C Finanzanlagen**Zu 1. Beteiligung an der Versorgungskasse des Volksbundes
Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. GmbH****EUR 25.564,59**

=====

Der Volksbund ist alleiniger Gesellschafter der im November 1966 gegründeten Versorgungskasse des VOLKSBUNDES DEUTSCHE KRIEGSGRÄBERFÜRSORGE e.V. GmbH, Kassel.

Das Stammkapital ist voll eingezahlt.

Zu 2. Wertpapiere des Anlagevermögens**EUR 3.985.220,25**

=====

	EUR
Entwicklung:	
Stand: 01.01.2025	2.123.592,12
Zugänge	2.042.245,10
Abgänge	0,00
Abschreibung	192.191,34
Zuschreibung	11.574,37
Stand: 31.12.2025	3.985.220,25

Der Bestand an Wertpapieren hat sich insgesamt um TEUR 1.862 auf TEUR 3.985 erhöht.

Zu 3. AllianzGI-Fonds Anteile**EUR 12.444.779,74**

=====

Entsprechend der Entscheidung des Vorstandes wurde 1993 ein Teil des Wertpapierbestandes in einen Spezialfonds des VOLKSBUNDES übertragen.

Die AllianzGI-Fonds VBDK Anteile werden nach dem Niederstwertprinzip in der Bilanz ausgewiesen. Die Zinserträge wurden innerhalb des Fonds zum Kauf neuer Wertpapiere verwandt.

Der Wert der AllianzGI-Fonds VBDK Anteile dient zur Absicherung der Pensionsverpflichtungen.

II. Umlaufvermögen**EUR 55.551.645,84**

=====

Zur Erläuterung der einzelnen Positionen wird nachfolgend eine Übersicht über die Zusammensetzung des Umlaufvermögens im Vergleich zum Vorjahr gegeben.

		31.12.2025	31.12.2024
		EUR	EUR
1.	Vorräte und sonstiges Umlaufvermögen	11.230,45	13.209,94
2.	Forderung gegen Stiftung "Gedenken und Frieden" und Unterstiftungen	0,00	0,00
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	1.271.466,86	1.395.981,34
4.	Geldbestände, Bankguthaben und sonstige Finanzmittel		
	a) Kassenbestände	94.564,26	106.743,55
	b) Guthaben bei Kreditinstituten	54.174.384,27	54.617.204,29
		55.551.645,84	56.133.139,12

Zu 1. Vorräte und sonstiges Umlaufvermögen**EUR 11.230,45**

=====

Bei dem zum 31.12.2025 ausgewiesenen und zu Anschaffungskosten bewerteten Vorratsvermögen handelt es sich um Werbematerial.

Zu 2. Forderung gegen Stiftung**EUR 0,00**

=====

Zu 3. Sonstige Vermögensgegenstände**EUR 1.271.466,86**

=====

Bei den Sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich um:

	<u>TEUR</u>
Im Jahr 2025 eingegangene Sammlungsforderungen	554
Zinsforderungen aus Festgeldanlagen	204
Forderungen an Kooperations- und Geschäftspartner	172
Ausstehende Mehrwertsteuer-Erstattung Ausland	177
Forderungen/Vorschüsse an Mitarbeiter	62
Kautionen Wohnungen, Gastanks und Treibstoffkarten	69
Umsatzsteuerforderungen	22
Ausstehende Forderungen aus der Nachlassabwicklung	5
Sonstige Forderungen	7
	<u>1.272</u>

Zu 4. Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten**EUR 54.174.384,27**

=====

	Bundesge- schäftsstelle EUR	Außen- stellen EUR	Landes- verbände EUR	Gesamt EUR
a) Kassen- bestände	3.821,75	32.613,08	58.129,43	94.564,26
b) Guthaben bei Kreditinstituten	50.255.491,86	933.925,96	2.984.966,45	54.174.384,27
	<u>50.259.313,61</u>	<u>966.539,04</u>	<u>3.043.095,88</u>	<u>54.268.948,53</u>

Die Bestände sind durch Kassenprotokolle und Kontoauszüge der Geldinstitute belegt. Für die Geldbestände der Bundesgeschäftsstelle sowie für die 16 Landesverbände - einschließlich deren Gliederungen - werden diese Belege bei der Bundesgeschäftsstelle aufbewahrt; sie stimmen mit den ausgewiesenen Beständen überein.

Die Bankguthaben betreffen:

Laufende Konten	EUR	9.274.384,27
Festgelder BG	EUR	44.900.000,00
	EUR	<u>54.174.384,27</u>

Für die im Laufe des Geschäftsjahres angelegten Festgeldguthaben konnte durch die positive Zinsentwicklung Guthabenzinsen erzielt werden.

III. Rechnungsabgrenzungsposten

EUR 401.655,29
=====

Die Rechnungsabgrenzungsposten betreffen im Wesentlichen in 2025 erfolgte Vorauszahlungen für Leistungen, die erst im Folgejahr erbracht werden.

P A S S I V A**I. Vereinsvermögen****EUR 4.367.621,17**

=====

Stand 01.01.2025	EUR	4.366.423,43
Bilanzgewinn 2025	EUR	1.197,74
Stand 31.12.2025	EUR	4.367.621,17

II. Zweckgebundene Rücklagen**EUR 70.000,00**

=====

Maßnahme	Stand 01.01.2025 EUR	Einstellung 2025 EUR	Entnahme/ Auflösungen 2025 EUR	Stand 31.12.2025 EUR
1. Gräberfürsorge - Ost	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00
2. Gräberfürsorge - West	60.000,00	0,00	0,00	60.000,00
	70.000,00	0,00	0,00	70.000,00

III. Freie Rücklagen**EUR 500.000,00**

=====

Stand 01.01.2025	EUR	500.000,00
Zuführung	EUR	0
Entnahme	EUR	0
Stand 31.12.2025	EUR	500.000,00

IV. Zweckgebundene Projekte**EUR 26.440.079,32**

=====

Aus nicht zweckgebundenen Nachlässen wurden für zweckgebundene Projekte in 2025 TEUR 2.298 für das Bürogebäude/Umzug BG, TEUR 2.079 für die IT-Modernisierung, TEUR 1.292 für das Umbauprojekt der Jugendbegegnungsstätte Lommel, TEUR 525 für den akuten Instandsetzungstau, TEUR 450 für die Sanierung der Jugendbegegnungsstätte Niederbronn und für weitere Projekte T€ 534 zurückgestellt.

Damit stehen insgesamt TEUR 26.440 für zweckgebundene Projekte zur Verfügung.

	Stand 01.01.2025 EUR	Verbrauch/ Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2025 EUR	Veränder- ungen %
Rückstellung Bayern			57.500,00	57.500,00	100,00
Zweckbindung Halbe	270.000,00	270.000,00		0,00	-100,00
Modernisierung der IT	3.200.000,00	1.778.836,15	2.078.836,15	3.500.000,00	9,38
Instandsetzung Kriegsgräber- stätte Mont-de-Huisnes	193.992,38			193.992,38	0,00
Instandsetzung JBS Niederbronn			450.000,00	450.000,00	100,00
Erinnerungsorte Riga - LV NRW			41.478,00	41.478,00	100,00
Zweckbindung Einzelbiographien	13.116,22	13.116,22		0,00	-100,00
Instandsetzungsstau Friedhöfe	3.722.000,00			3.722.000,00	0,00
Bürogebäude Kassel/Umzug BG	4.500.000,00	8.958,24	2.297.958,24	6.789.000,00	50,87
Zweckbindung Veränderungsmanagement	5.544.000,00	89.450,76		5.454.549,24	-1,61
Kriegsgräberstätte Channock-Chase	200.000,00	200.000,00		0,00	-100,00
Zukunftswerkstatt	1.000.000,00	25.892,10		974.107,90	-2,59
Projekt jüdische Soldaten	109.201,03	160.872,59	151.671,56	100.000,00	-8,43
JBS Lommel/Belgien Umbauprojekt VDK (Phase 2)	990.000,00	673.362,58	620.653,05	937.290,47	-5,32
Bundeswehreinsätze	60.000,00			60.000,00	0,00
JBS Lommel/Belgien Umbauprojekt (Phase1)			672.275,00	672.275,00	100,00
Projekte LV Hamburg	10.000,00	10.000,00		0,00	-100,00
Jugendarbeit Peaceline-Würth	20.000,00	20.080,00	80,00	0,00	-100,00
Projekt Marigny - Gedenksymbol	35.000,00	35.134,79	134,79	0,00	-100,00
Projekt Regionalkoordinatoren Erasmus	47.230,80	21.786,64		25.444,16	-46,13
Erasmusmittel für Workcamp	76.376,80	77.081,70	41.244,90	40.540,00	-46,92
Mayr-Stihl-Stiftung	120.000,00	139.283,78	100.285,95	81.002,17	-32,50
Pflege- und Umbettungsprojekte	1.200.000,00			1.200.000,00	0,00
Förderprojekte Transformation bis 2030	1.000.000,00			1.000.000,00	0,00
Akuter Instandsetzungsstau	500.000,00	25.000,00	525.000,00	1.000.000,00	100,00
CERV - Rückstellung			20.900,00	20.900,00	100,00
Dachsanierung JBS Niederbronn			120.000,00	120.000,00	100,00
	22.810.917,23	3.548.855,55	7.178.017,64	26.440.079,32	

V. Rückstellungen**EUR 37.890.200,00**

=====

	Stand 01.01.2025	Verbrauch/ Auflösung *	Zuführung	Stand 31.12.2025	Verände- rungen
	EUR	EUR	EUR	EUR	%
1. Versorgungsver- pflichtungen	32.263.000,00	1.155.049,88	703.454,80	31.369.000,00	-2,8
		442.404,92 *			
2. Andere Rückstellungen					
Urlaubsverpflichtungen	385.800,00	385.800,00	355.200,00	355.200,00	-7,9
Verpflichtungen für Altersteilzeitregelungen	4.272.100,00	54.900,00	78.500,00	4.295.700,00	0,6
Überstunden Verpflichtungen	410.000,00	410.000,00	410.000,00	410.000,00	0,0
Entlassungsent- schädigungen	1.006.800,00	43.560,28	72.460,28	1.013.400,00	0,7
		22.300,00 *			
Berufsgenossenschaft	52.000,00	52.000,00	50.000,00	50.000,00	-3,8
Rückstellung aus Auslandsbeziehungen	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	0,0
Übrige Rückstellungen	1.337.001,94	739.001,94	73.900,00	346.900,00	-74,1
		325.000,00 *			
	7.513.701,94	1.685.262,22	1.040.060,28	6.521.200,00	-13,2
		347.300,00 *			
Rückstellungen insgesamt	39.776.701,94	3.630.017,02	1.743.515,08	37.890.200,00	-4,7

Die Rückstellungen zum 31.12.2025 betragen:

	TEUR	TEUR
Versorgungsverpflichtungen		
Vom Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. wurden mit zwei Mitarbeitern Arbeitsverträge geschlossen, deren Versorgungszusagen einen Kapitalbedarf von TEUR 979 erfordern.	979	
Der Verbrauch von EUR 55.049,88 im Jahre 2025 betrifft Rentenzahlungen an zwei ausgeschiedene Mitarbeiter.		
Verpflichtung des VOLKSBUNDES gegenüber der Versorgungskasse des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. GmbH zur Deckung des Kapitalbedarfs für die künftigen Renten der aktiven Mitarbeiter und der Mitarbeiter im Ruhestand. Von der zum 31.12.2025 ausgewiesenen Rückstellung wurden an die Versorgungskasse des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. GmbH TEUR 1.100 abgeführt. In Höhe von TEUR 242 wurden Rückstellungen für die Versorgungskasse des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. GmbH aufgelöst. Für die Berechnung des Kapitalbedarfs wurden die Richttafeln (2018 G) von Dr. Klaus Heubeck unter Verwendung eines Rechnungszinsfußes von 1,0 % zugrunde gelegt.		
	30.390	31.369
Andere Rückstellungen		
Urlaubsverpflichtungen		
Die zum 31.12.2024 gebildeten Rückstellungen (TEUR 386 für den Resturlaub 2024) wurden verbraucht. Für den Resturlaub 2025 der Mitarbeiter der Bundesgeschäftsstelle, der Gliederungen und der ausländischen Geschäftsstellen wurden erneut Rückstellungen gebildet.		355
Verpflichtungen für Altersteilzeitregelungen		
Rückstellung für die Mitarbeiter, die von der Altersteilzeit Gebrauch machen. Die Rückstellung wurde um TEUR 23 erhöht.		4.296
Übertrag:		36.020

	TEUR	TEUR
Übertrag:		36.020
Rückstellung für geleistete Überstunden		410
Entlassungsentschädigungen		
Die Entlassungsentschädigungen wurden aufgrund gesetzlicher Regelungen für Mitarbeiter in Italien, Griechenland und Frankreich gebildet. Für Österreich erfolgte eine Auflösung, da wir keinen Verwalter mehr eingesetzt haben.		
Italien und Griechenland	826	
Österreich	0	
Frankreich	187	1.013
Verwaltungs-Berufsgenossenschaftsbeiträge für die inländischen Mitarbeiter		50
Rückstellungen aus Auslandsbeziehungen		50
In den "Übrigen Rückstellungen" sind enthalten:		
Wirtschaftsprüfung (Jahresabschluss 2025)		21
Unfallversicherung für Sammler		2
Rückstellungen für nicht verbrauchte Fördermittel		20
Prozesskosten		200
Jubiläumszahlungen		73
Rückstellungen - sonstige		31
Summe sonstige Rückstellungen		347
Rückstellungen insgesamt:		37.890

VI. Andere Verbindlichkeiten**EUR 3.637.132,86**
=====

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.913.492,77	1.654.652,39
2. Sonstige Verbindlichkeiten	1.055.971,55	1.817.562,53
3. Schenkungen mit Auflagen zur Erfüllung von Grabschmuckaufträgen	667.668,54	669.881,85
	3.637.132,86	4.142.096,77

Zu 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**EUR 1.913.492,77**
=====

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich in großem Umfang um zum Ende des Jahres abgerechnete Bau- und Pflegeleistungen.

Die Verbindlichkeiten sind Anfang 2026 im Wesentlichen bezahlt worden.

Zu 2. Sonstige Verbindlichkeiten**EUR 1.055.971,55**
=====

	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
Löhne und Sozialversicherungsbeiträge für Mitarbeiter im Ausland	308	308
Erbschaften (noch nicht abgerechnet)	531	1.224
Nicht zuordenbare Geldeingänge aus der Sonderspendenaktion	1	67
Lohnsteuer 2025	183	173
Kreditkartenzahlungen	8	17
Kautionen	3	3
Übrige Verbindlichkeiten	22	25
	1.056	1.817

Zu 3. Schenkungen mit Auflagen zur Erfüllung von Grabschmuckaufträgen **EUR 667.668,54**
=====

Zuwendungen von Angehörigen von Kriegstoten zur Sicherstellung von Grabschmuckaufträgen über das Ableben der Auftraggeber hinaus.

	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Stand 01.01.2025 (3.407 Einzelfälle)		670
Zugänge 2025 einschließlich Aufstockungen	0	
Abgänge 2025	0	0
	—	
./. Verbrauch 2025		2
Stand 31.12.2025 (3.407 Einzelfälle)		<u>668</u>

ERGEBNISRECHNUNG VOM 01.01.2025 bis 31.12.2025

	2025 TEUR	2024 TEUR	Abweichungen TEUR	Abweichungen %
Erträge	53.871	54.521	- 650	- 1,2
Aufwendungen	53.870	54.520	- 650	- 1,2
Jahresüberschuss (i.V. Fehlbetrag)	1	1	0	+ 0,0
Zuführung zu Rücklagen	0	0	0	0
Entnahme aus Rücklagen	0	0	0	0
Jahresergebnis	1	1	0	+ 0,0

Gegenüber Vorjahr sind die Erträge und die Aufwendungen um TEUR 650 auf rd. 53,9 Mio. EUR gesunken.

I. Aufwendungen

Vorbemerkungen:

Der in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Aufwand ist nach Aufgabengebieten des Volksbundes (Kostenstellen) gegliedert.

Im nachfolgenden Berichtsteil werden – in der Reihenfolge der Gliederung der Ergebnisrechnung – die in der jeweiligen Kostenstelle (Aufgabengebiet) zusammengefassten Kosten erläutert.

Der Personalaufwand stellt betragsmäßig die größte Kostenart dar und wird auf alle Kostenstellen verteilt. Daher wird vorab – zur Vermeidung von Wiederholungen – der gesamte Personalaufwand des Volksbundes erläutert.

Struktur des Personalaufwandes

Der **Personalaufwand** von TEUR 27.230 umfasst Gehälter und Löhne zuzüglich Weihnachtsgratifikationen einschließlich der Sozialabgaben sowie Altersversorgungsbeiträge für hauptamtliche Mitarbeiter und Aufwandsentschädigungen.

Die gesamten Personalkosten setzen sich wie folgt zusammen:

	2025 TEUR	Anteil an Personalkosten %
1. Gehälter, Aufwandsentschädigungen	18.215	66,9
2. Gesetzlich soziale Abgaben (Arbeitgeberanteile zur Renten-, Arbeitslosen-, Kranken- und Pflegeversicherung, Beiträge zur Berufsgenossenschaft u. a.)	4.319	15,9
3. Sonstiger Personalaufwand (i.W. vertragliche Altersversorgung)	206	0,8
Zwischensumme:	22.740	83,5
4. Sonstiger Personalaufwand, der abrechnungstechnisch in andere Bereiche verrechnet wurde (i.W. Löhne für Arbeiter im Pflegedienst, die gem. einer Absprache mit dem Auswärtigen Amt direkt in den Pflegekosten ausgewiesen werden)	4.490	16,5
Personalkosten gesamt:	27.230	100,0

Im Einzelnen betrifft der Personalaufwand (ohne Löhne Pflegearbeiter):

		2025	2024	Veränderungen		Anteil an Gesamtper- sonalkosten in %
		TEUR	TEUR	TEUR	%	
a)	Bundesgeschäftsstelle	10.721	10.969	- 248	- 2,3	47,1
b)	Umbettungsdienst	1.320	1.260	+ 60	+ 4,8	5,8
c)	Jugendbegegnungsstätten	1.413	1.607	- 194	- 12,1	6,2
d)	Büros Moskau, Minsk, Kiew	125	120	+ 5	+ 4,2	0,5
e)	Landesverbände und nach- geordnete Gliederungen	7.322	7.397	- 75	- 1,0	32,2
		20.901	21.353	- 452	- 2,1	91,9
f)	Außenstellen im Ausland	1.614	1.579	+ 35	+ 2,2	7,1
		22.515	22.932	- 417	- 1,8	99,0
g)	Zuführung zum ausstehenden Urlaub	-31	-161	+ 130	- 80,7	-0,1
h)	Zuführung zur Rückstellung für Altersversorgung	261	1.563	- 1.302	- 83,3	1,1
i)	Bildung einer Rückstellung für Mitarbeiter, die Altersteilzeit in Anspruch nehmen	-55	-874	+ 819	+ 93,7	-0,2
j)	Bildung einer Rückstellung für geleistete Überstunden	0	0	+ 0	+ 0,0	0,0
k)	Bildung einer Rückstellung für die Verwaltungsberufsgenossenschaft	50	52	- 2	+ 0,0	0,2
		22.740	23.512	- 772	- 3,3	100,0

Außerdem beschäftigt der Volksbund in seinen Außenstellen noch Pflege- und Saisonarbeiter. In Absprache mit dem Auswärtigen Amt werden diese Personalkosten in Höhe von TEUR 4.490 direkt in die Pflegekosten gebucht.

Der Personalkostenaufwand ist im laufenden Jahr um insgesamt 3,3 % gesunken. Diese Senkung liegt im Wesentlichen an der geringeren Rückstellungsbildung für die Altersvorsorge und Altersteilzeit sowie die geringeren Personalkosten der Bundesgeschäftsstelle und den Jugendbegegnungsstätten.

Die Löhne und Gehälter haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1,8 % verringert. Im Einzelnen liegen die Personalkosten der Bundesgeschäftsstelle um -2,3 %, der Jugendbegegnungsstätten um -12,1 % und der Landesverbände um -1 % unter den Vorjahreswerten. Diese Rückgänge sind im Wesentlichen durch das Ausscheiden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern begründet.

Der Umbettungsdienst hingegen liegt um 4,8 % und die Vertretungen Moskau, Minsk, Kiew um 4,2 % über Vorjahr.

	Anzahl der Mitarbeiter	Stellenpläne	
		2025	2024
Bundesgeschäftsstelle	174	161	155
Jugendbegegnungsstätten	12	14	15
Landesverbände mit ihren Gliederungen	133	99	101
Zwischensumme:	319	273	270
Lohnempfänger Jugendbegeg- nungsstätten	13		
Außenstellen im Ausland	19	19	16
Lohnempfänger Frankreich	92		
übriges Europa	40		
Russland/Belarus/Ukraine	19		
Gesamtsumme:	502	292	286

(Stand: 31.12.2025)

In den Sommermonaten beschäftigt der Volksbund zusätzlich bis zu 30 Saisonkräfte in den verschiedenen Bereichen.

Unter hauptamtliches Personal werden Mitarbeiter verstanden, die

- einen Arbeitsvertrag mit dem Volksbund oder einer ausländischen Tochtergesellschaft haben,
- im Stellenplan berücksichtigt sind,
- ein regelmäßiges Entgelt erhalten, sowie sich in einer aktiven Beschäftigung befinden

Dazu gehören insbesondere festangestellte MA, befristet beschäftigte MA, geringfügig Beschäftigte, Mitarbeiter in der aktiven Phase der Altersteilzeit (ATZ).

Nicht hinzugezählt werden ehrenamtliches Personal mit Aufwandsentschädigung oder Ehrenamtspauschale und Mitarbeiter in der passiven Phase der ATZ.

Die Verteilung des Personalaufwandes auf die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Kostenstellen (Aufgabengebiete) ist entsprechend dem effektiven Einsatz des Personals erfolgt; gegenüber dem Vorjahr ergibt sich folgendes Bild:

	2025 TEUR	2024 TEUR	Veränderungen	
			TEUR	%
Fürsorge für die Ruhestätten ohne Löhne für Eigenpflege	8.688	6.853	1.835	+ 26,8
Wahrung und Pflege des Ge- denkens an die Kriegstoten	7.719	10.039	-2.320	- 23,1
Öffentlichkeitsarbeit	1.920	1.843	77	+ 4,2
Bundesaufgaben	18.327	18.735	-408	- 2,2
Verbandsausgaben	4.413	4.777	-364	- 7,6
	22.740	23.512	-772	- 3,3

ERLÄUTERUNGEN DER AUFWENDUNGEN DER ERGEBNISRECHNUNG

Die Aufwendungen des Jahres 2025 in Höhe von **TEUR 53.870** sind in folgenden Aufgabebereichen angefallen:

	TEUR	davon Personal- kosten TEUR
A BUNDESAUFGABEN		
I. Fürsorge für die Ruhestätten	24.463	8.688
II. Wahrung und Pflege des Gedenkens an die Kriegstoten	16.884	9.639
Bundesaufgaben insgesamt	41.347	18.327
B VERBANDSAUSGABEN	12.387	4.413
C ZINSAUFWENDUNGEN	0	
D SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN	136	
Gesamtaufwand	53.870	22.740

Zu A Bundesaufgaben**I. Fürsorge für die Ruhestätten****EUR 24.462.492,97**

=====

	2025 TEUR	2024 TEUR	Veränderung	
			TEUR	%
1. Friedhofsbau	3.346	1.981	1.365	68,9
2. Pflege	12.564	13.174	-610	-4,6
3. a) Gräberfürsorge	1.709	1.719	-10	-0,6
3. b) Gräbernachweis	2.364	1.490	874	58,7
4. Kriegsgräberdienst	4.480	4.276	204	4,8
	24.463	22.640	1.823	8,1

zu 1. FriedhofsbauTEUR 3.346

	2025 Gesamt- Aufwand TEUR	2024 Gesamt- Aufwand TEUR
AUSLAND (Bundesgeschäftsstelle)		
Bau, Ergänzungs- und Instand-		
setzungsmaßnahmen		
Baltikum	63	78
Benelux	29	42
Frankreich	218	133
Italien	17	19
Mittelmeerländer	90	3
Polen	14	55
Russland	289	2
Skandinavien, Großbritannien	725	289
Slowakei	0	0
Tschechien	4	0
Ukraine	0	0
Ungarn	22	23
Weißrussland	0	79
verschiedene Länder	0	30
	1.471	753
Personalkosten	606	568
Verwaltungs- und Nebenkosten*	28	32
Instandhaltung JBS Ausland	625	12
Instandhaltung JBS Inland (Halbe, Golm etc.)	0	11
Projekte mit Zweckbindung	616	605
Ausgaben des VOLKSBUNDES	3.346	1.981

Im Jahr 2025 wurden Mittel für Zweckbindungsprojekte aus nicht zweckgebundenen Nachlässen in Höhe von TEUR 570 für Instandsetzungsmaßnahmen der Jugendbegegnungsstätte Niederbronn und TEUR 525 für den akuten Instandsetzungstau auf Friedhöfen zurückgestellt.

zu 2. PflegeTEUR 12.564

	2025 TEUR	2024 TEUR
Pflege (Bundesgeschäftsstelle)		
Baltikum	329	327
Benelux	906	820
Frankreich	4.377	5.140
Italien	1.095	1.092
Mittelmeerländer	338	369
Polen	146	142
Russland	663	692
Skandinavien, Großbritannien	238	129
Slowakei	111	95
Tschechien	97	110
Ukraine	118	130
Ungarn	141	131
Weißrussland	80	88
verschiedene Länder	217	313
	8.855	9.578
Personalkosten (Pflege = 4.490 T€)	2.805	2.626
Abschreibungen (Inventar)	200	201
Ausgaben Ausland gesamt	11.860	12.405
Pflege Golm	55	58
Pflege Halbe	0	0
Sachkosten Pflege Inland	41	49
Bundeswehr- Arbeitseinsätze	303	390
Pflege Inland	399	497
Ausgaben gesamt	12.259	12.902
Landesverbände		
Baden-Württemberg	7	7
Bayern	290	250
Nordrhein-Westfalen	2	2
Schleswig-Holstein	6	13
	305	272
Pflegekosten gesamt	12.564	13.174

Pflegekosten gesamt	12.564	13.174
Baukosten gesamt	3.346	1.981
Zuwendungen AA	- 14.781	- 13.050
Zuwendungen Länder	- 462	- 247
Zuwendungen Sonstige	- 177	- 177
Ausgaben abzgl. Zuwendungen Bau und Pflege	490	1.681

In den Pflegekosten der Länder sind die Lohnkosten für Pflegearbeiter in Höhe von TEUR 4.490 (Vorjahr TEUR 4.701) enthalten. Die Löhne werden auf den entsprechenden Friedhöfen der einzelnen Länder verbucht.

Im Jahr 2025 haben 66 Kriegsgräberpflegeeinsätze mit rund 720 Teilnehmern in verschiedenen Ländern in Ost- und Westeuropa stattgefunden (57 x Westeuropa, 9 x Osteuropa). Davon sind 63 Einsätze durch die Bundeswehr und Reservisten (inkl. ein Feuerwehrtteam) sowie drei Freiwilligen-Kriegsgräberpflegeeinsätze (= Fördererworkcamps) erfolgt.

Im Rahmen dieser 66 Kriegsgräberpflegeeinsätze sind Instandsetzungs- und Gartenpflegearbeiten auf 14 Friedhöfen des Ersten Weltkrieges und 44 Friedhöfen des Zweiten Weltkrieges durchgeführt worden. Sieben Einsätze betrafen Kriegsgräber bzw. Denkmäler des deutsch-französischen Kriegs von 1870/71 und ein Einsatz fand auf einem jüdischen Friedhof in Deutschland statt (Berlin-Weißensee).

Für die Pflege der deutschen Soldatenfriedhöfe im Ausland, die dem Volksbund obliegt (ca. 2,8 Mio. Gräber), wurden im Berichtsjahr auf insgesamt 831 Anlagen des Ersten und des Zweiten Weltkrieges mit einer Fläche von etwa 762 ha in 45 Ländern Europas, Asiens und Nordafrikas Pflegearbeiten durchgeführt.

200 Anlagen befanden sich in Eigenpflege. Bei den übrigen 631 Anlagen wurde von Eigenpflege abgesehen. Sie wurden durch Garten- und Landschaftsbaufirmen, örtliche Behörden oder sonstige Personen gepflegt.

Der Pflegeaufwand des Jahres 2025 ist in folgenden Ländern angefallen:

Baltikum	TEUR	329
In den 3 baltischen Staaten bestehen 92 Kriegsgräberstätten mit 58,4 ha. Alle Stätten werden fremdgepflegt.		
Benelux	TEUR	906
In den 3 Benelux Staaten bestehen 23 Kriegsgräberstätten mit einer Fläche von 67,6 ha, wovon 6 Stätten selbst gepflegt werden.		
Frankreich	TEUR	4.377
In Frankreich bestehen 213 Kriegsgräberstätten mit einer Fläche von 265,7 ha. 35 Kriegsgräberstätten werden von Firmen gepflegt, 178 Kriegsgräberstätten von eigenem Personal.		
Italien	TEUR	1.095
In Italien bestehen 13 Kriegsgräberstätten mit einer Fläche von 46,8 ha, wovon 8 mit eigenem Personal gepflegt werden.		
Mittelmeerländer	TEUR	337
In den 10 Mittelmeerländern Ägypten, Algerien, Griechenland, Israel, Libyen, Marokko, Montenegro, Spanien, Tunesien und Türkei bestehen 9 Kriegsgräberstätten mit einer Fläche von 25 ha. 8 werden in Eigenregie gepflegt.		
Polen	TEUR	146
In Polen bestehen 16 Kriegsgräberstätten mit einer Fläche von 28 ha. Die Pflege ist vollständig fremdvergeben.		

Russland	TEUR	663
In der Russischen Föderation bestehen 215 Kriegsgräberstätten mit einer Fläche von 142,7 ha. Die Pflege ist vollständig fremdvergeben.		
Skandinavien, Großbritannien, Irland	TEUR	238
In den skandinavischen Staaten sowie in Großbritannien und Irland bestehen 50 Kriegsgräberstätten mit einer Fläche von 15,2 ha. Diese sind vollständig fremdvergeben.		
Slowakei	TEUR	111
In der Slowakei bestehen 12 Kriegsgräberstätten mit einer Fläche von 4,9 ha. Die Pflege ist vollständig fremdvergeben.		
Tschechien	TEUR	97
In Tschechien bestehen 11 Kriegsgräberstätten mit einer Fläche von 7,5 ha. Die Pflege ist auch hier vollständig fremdvergeben.		
Ukraine	TEUR	118
In der Ukraine (einschl. Krim) befinden sich 24 Kriegsgräberstätten mit einer Fläche von 32,1 ha. Die Pflege ist vollständig fremdvergeben.		
Ungarn	TEUR	141
In Ungarn befinden sich 15 Kriegsgräberstätten mit einer Fläche von 13,6 ha. Diese sind vollständig fremdvergeben.		
Weißrussland	TEUR	80
In Weißrussland befinden sich 44 Kriegsgräberstätten mit einer Fläche von 21,0 ha. Alles sind für die Pflege fremdvergeben.		
Verschiedene Länder	TEUR	217
In den Ländern Albanien, Armenien, Aserbaidshan, Bulgarien, Georgien, Kasachstan, Kirgisien, Kroatien, Nordmazedonien, Montenegro, Namibia, Österreich, Moldawien, Rumänien, Slowenien und Usbekistan bestehen 79 Kriegsgräberstätten mit einer Fläche von 31,9 ha. Alle Kriegsgräber werden durch Fremdfirmen gepflegt		

zu 3a) GräberfürsorgeTEUR 1.709

	2025 TEUR	2024 TEUR
Personalkosten	1.428	1.450
Sachkosten	281	270
	1.709	1.719

Unter dieser Position werden die Aufwendungen der Landesverbände für die Gräberfürsorge ausgewiesen. Es handelt sich im Wesentlichen um Personalkosten.

zu 3b) GräbernachweisTEUR 2.364

Zu den Aufgaben gehören die Erfassung der deutschen Kriegsgräber, die Vorbereitung der Umbettungen, Auswertung der Arbeitsergebnisse und Bereitstellung der Beschriftungsunterlagen sowie die Korrespondenz mit den Angehörigen. Die Personalkosten sind gestiegen, da im Gräbernachweis nach der Auflösung der Abteilung Service und Kooperation die Angehörigenbetreuung mit integriert wurden. Durch die Übernahme haben sich die Personalkosten in dem Bereich Gräbernachweis erhöht. Im Jahr 2025 fielen TEUR 890 Personalkosten und TEUR 12 Sachkosten im übernommen Referat Angehörigenwünsche an.

	2025 TEUR	2024 TEUR
Personalkosten	1.844	998
Sachkosten	520	492
	2.364	1.490

Im Zusammenhang mit dem Projekt Sowjetische und Deutsche Kriegsgefangene und Internierte sind Aufwendungen von TEUR 408 (Vorjahr TEUR 518) entstanden.

zu 4. KriegsgräberdienstTEUR 4.480

Die Abteilung Kriegsgräberdienst ist für die Umbettungen und die Koordination der Länderbeauftragten zuständig. Durch die strukturbedingte Auflösung der Abteilung Service und Kooperation im Jahr 2025 wurden die Aufgabenbereiche Recherche, internationale Veranstaltung sowie die Betreuung mit den Kooperationspartnern der Abteilung Kriegsgräberdienst neu zugeordnet.

		2025 TEUR	2024 TEUR
a)	Umbettungsdienst	3.687	4.276
b)	Kooperation und Bundeswehrbeauftragte	620	607
c)	Internationale Gedenkveranstaltungen	173	166
		4.480	5.049

Zu 4a) Umbettungsdienst**TEUR 3.687**

	2025 TEUR	2024 TEUR
Personalkosten	1.445	1.380
Sachkosten	2.242	2.896
	3.687	4.276

Durch den Umbettungsdienst werden in verschiedenen Ländern Umbettungsaufgaben wahrgenommen.

In 2025 konnten 5.541 Exhumierungen durchgeführt werden, vor allem in Russland, Polen, Belarus und der Ukraine. Das geplante Ziel von 8.500 Exhumierungen konnte damit zu 65 % erreicht werden.

Von den Kosten des Umbettungsdienstes in Höhe von TEUR 3.687 wurden TEUR 3.093 durch den Bund erstattet.

Nach Berücksichtigung dieser Erstattungen musste der Volksbund TEUR 594 aus eigenen Mitteln für Umbettungsmaßnahmen einsetzen.

Zu 4b) Kooperation und Bundeswehr**TEUR 620**

	2025 TEUR	2024 TEUR
Personalkosten	429	378
Sachkosten	191	229
	620	607

Das Referat Kooperation ist zuständig für die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern wie z. B. der Bundeswehr, der Reservisten, des THW, Feuerwehren usw. Das Referat betreut die Arbeits-einsätze der Kooperationspartner, die die Kriegsgräberstätten im Ausland pflegen. Es haben im Jahr 2025 66 Kriegsgräberpflegeeinsätze stattgefunden mit rund 720 Teilnehmern.

Zu 4c) Internationale Gedenkveranstaltungen**TEUR 173**

	2025 TEUR	2024 TEUR
Personalkosten	130	110
Sachkosten	43	56
	173	166

Das Referat Internationale Gedenkveranstaltung organisiert Gedenkveranstaltungen im Ausland auf unseren Kriegsgräberstätten. So wurde in Marigny/Frankreich eine Gedenkveranstaltung für die Einweihung eines neuen Gedenkzeichens durchgeführt mit einer Ausstellungseröffnung, das 70-jährige Bestehen der Kriegsgräberstätte in Sandweiler/Luxemburg gefeiert, die Gedenkveranstaltung in Warméville und Bertrimoutier in Frankreich ausgerichtet und noch viele kleiner Veranstaltung bei Pflegeeinsätzen der Kooperationspartnern.

zu II. Wahrung und Pflege des Gedenkens an die Kriegstoten

EUR 16.883.985,28

=====

	2025 TEUR	2024 TEUR	Veränder. TEUR	Veränder. %
1. Gedenkkultur und Bildungsarbeit	5.168	5.066	+ 102	2,0%
2. Jugendarbeit	5.014	5.993	- 979	-16,3%
3. Volkstrauertag	202	220	- 18	-8,2%
4. Öffentlichkeitsarbeit (ÖA)	3.336	2.936	+ 400	13,6%
5. Kosten Sonderspenden	2.222	2.507	- 285	-11,4%
6. Sammlungskosten	173	194	- 21	-10,8%
7. Mitgliederzeitung	232	255	- 23	-9,0%
8. Presse	369	325	+ 44	13,5%
9. Kerzenaktion, Veranstaltungen, Sonstige	167	190	- 23	-12,1%
10. Service und Kooperation	0	2.412	- 2.412	-100,0%
	16.883	20.098	- 3.215	-16,0%

zu 1. Gedenkkultur und BildungsarbeitTEUR 5.168

Die Kosten für die Gedenkkultur und Bildungsarbeit verteilen sich auf die **Bundesgeschäftsstelle** mit TEUR 900 und auf die **Gliederungen** mit TEUR 4.268

	2025 TEUR	2024 TEUR
a) Bundesgeschäftsstelle	900	772
b) Gliederungen	4.268	4.294
	5.168	5.066

zu a) Bundesgeschäftsstelle

Die Kosten der Bundesgeschäftsstelle für Gedenkkultur und Bildungsarbeit setzten sich zusammen aus:

	2025 TEUR	2024 TEUR
Gedenkkultur und Bildungsarbeit		
Personalkosten	345	313
Sachkosten	182	178
Erinnerungskultur und Netzwerkarbeit Berlin		
Personalkosten	340	262
Sachkosten	33	19
	900	772

zu b) Gliederungen

Die Kosten der Landesverbände für Gedenkkultur und Bildungsarbeit setzten sich wie folgt zusammen aus:

	2025 TEUR	2024 TEUR
Personalkosten	3.567	3.619
Sachkosten	701	674
	4.268	4.293

zu 2. JugendarbeitTEUR 5.993

Für das Projekt Peaceline gewährt das Auswärtige Amt eine Projektförderung. Die Arbeit der Fachbereiche Jugendbegegnungs- und Bildungsstätten, Workcamps, Jugend-, Fachkräfte- und Erwachsenenbildung wird ebenfalls durch das Auswärtige Amt gefördert. Im Bereich der Internationalen Jugendarbeit (Fachbereich Workcamps) werden ausschließlich Projekte umgesetzt, für die Drittmittel eingeworben werden.

	2025 TEUR	2024 TEUR
Fachbereich Jugendbegegnungs- stätten und Bildungsarbeit		
Personalkosten	1.413	1.607
Sachkosten	754	741
Fachbereich Workcamps		
Personalkosten	579	614
Sachkosten	456	637
Fachbereich Jugendbildung		
Personalkosten	43	39
Sachkosten	1	0
Fachbereich Schule		
Personalkosten	135	151
Sachkosten	100	117
Peaceline		
Personalkosten	177	316
Sachkosten	73	481
Jugendarbeit Landesverbände		
Personalkosten	1.073	1.088
Sachkosten	210	202
Ausgaben gesamt	5.014	5.993

Von der Bundesregierung wurden TEUR 1.110 für die Jugendarbeit erstattet. Darüber hinaus wird das Projekt Peaceline vom Auswärtigen Amt finanziert.

zu 3. Volkstrauertag

TEUR 202

	2025 TEUR	2024 TEUR
Landesverbände und nachgeordnete Gliederungen	106	139
Bundesgeschäftsstelle für Gedenkveranstaltungen in Berlin und im Ausland	96	81
	202	220

zu 4. Öffentlichkeitsarbeit

TEUR 3.336

	2025 TEUR	2024 TEUR
a) Allgemeine Werbung	1.199	1.015
b) Mitgliederwerbung	115	103
c) Mitgliederbetreuung	658	737
d) Spenderbetreuung	482	478
e) Ausstellungswesen	882	603
	3.336	2.936

zu a) Allgemeine WerbungEUR 1.199

	2025 TEUR	2024 TEUR
Personalkosten	391	395
Sachkosten	808	620
	1.199	1.015

Zu b) MitgliederwerbungTEUR 115

	2025 TEUR	2024 TEUR
Personalkosten	111	98
Sachkosten	4	5
	115	103

zu c) MitgliederbetreuungTEUR 658

	2025 TEUR	2024 TEUR
Personalkosten	313	298
Sachkosten	345	439
	658	737

zu d) SpenderbetreuungTEUR 482

	2025 TEUR	2024 TEUR
Personal- und Sachkosten	482	478
	482	478

zu e) AusstellungswesenTEUR 882

	2025 TEUR	2024 TEUR
Personalkosten	295	266
Sachkosten	587	337
	882	603

Auf Kriegsgräberstätten werden unterschiedliche Informationsangebote z.B. in Form von Ausstellungen den Besuchern zur Verfügung gestellt. Hierfür wurden von der Bundesregierung Fördermittel in Höhe von TEUR 503 für das Ausstellungswesen gewährt.

zu 5. Kosten SonderspendenTEUR 2.222

	2025 TEUR	2024 TEUR
Sonderspendenkosten	2.222	2.507
	2.222	2.507

Den Sonderspendenkosten stehen Einnahmen aus Sonderspenden in Höhe von TEUR 10.217 entgegen (im Vorjahr TEUR 10.137).

zu 6. SammlungskostenTEUR 173

	2025 TEUR	2024 TEUR
Sammlungskosten	173	194
	173	194

Mit der im Jahr 2025 durchgeführten Haus- und Straßensammlung wurden Einnahmen in Höhe von TEUR 4.895 (im Vorjahr TEUR 4.823) erzielt. In diesem Zusammenhang entstandene Kosten betragen TEUR 173.

zu 7. Mitgliederzeitung**TEUR 232**

	2025 TEUR	2024 TEUR
Sachkosten	232	255

Im Jahr 2025 wurden 2 Hefte á 48 Seiten gedruckt.

Die Gesamtauflage hat sich von 190.500 Heften im Jahr 2024 auf 168.500 Hefte im Jahr 2025 verringert.

Von den im Jahr 2025 gedruckten Heften wurden 168.093 Hefte an Förderer versandt (davon an Mitglieder und Freundeskreis im Ausland 2.865).

Die restlichen Exemplare sind für die Auslage auf Soldatenfriedhöfen, die Abgabe an Behörden, Schulen, Kirchen, Gemeinden, Bundeswehr, Karenzexemplare für neu eingetretene Mitglieder, Werbeexemplare für Landes- und Bezirksverbände sowie Eigenbedarf bei der Bundesgeschäftsstelle zu Werbezwecken verbraucht worden.

Eine buchmäßige Umlage der auf die einzelnen Landesverbände entfallenden Kosten erfolgt nicht.

zu 8. Presse**TEUR 369**

	2025 TEUR	2024 TEUR
Personalkosten	329	308
Sachkosten	40	17
	369	325

Die Pressearbeit des Volksbundes leistet einen wichtigen Beitrag, um die Arbeit des Volksbundes in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Dabei werden alle modernen Kommunikationswege und Medien genutzt.

zu 9. Kerzenaktion und Veranstaltungen**TEUR 190**

	2025 TEUR	2024 TEUR
Kosten für Veranstaltungen und Kerzenverkäufe	167	190
	167	190

Die Kerzenverkäufe betreffen den LV Bayern sowie den LV Rheinland-Pfalz.

zu 10. Service und Kooperation**TEUR 0**

Zu den Aufgaben gehörten die Betreuung aller Angehörigen und Förderer des Volksbundes durch Recherchen, Auskünfte und die Erfüllung individueller Wünsche wie Reisen und Maßnahmen der Gedenkkultur (z.B. Blumenschmuck). Darüber hinaus pflegte die Abteilung alle Beziehungen zu den großen Kooperationspartnern (Bundeswehr, Reservisten, u.a.).

Die Abteilung Service und Kooperation wurde im Zuge der Transformation im Jahr 2025 aufgelöst. Die einzelnen Fachbereiche sind auf die verbleibenden Abteilungen der Bundesgeschäftsstelle verteilt worden. Die Bereiche Angehörigenbetreuung, Recherche, internationale Veranstaltung sowie die Betreuung mit den Kooperationspartnern wurden durch die Abteilung Kriegsgräberdienst übernommen. Die Servicezentrale (Telefonie, u.a.) wechselt zur Abteilung Verwaltung.

	2025 TEUR	2024 TEUR
Personalkosten	0	1.819
Sachkosten	0	594
	0	2.413

Zu B Verbandsausgaben**EUR 12.387.234,28**

=====

Von den **Verbandsausgaben** entfallen, wie aus der Tabelle ersichtlich, TEUR 1.883 auf die Landesverbände und TEUR 8.905 auf die Bundeszentrale. Im Übrigen handelt es sich um sonstige Bundeskosten in Höhe von TEUR 1.599.

	2025 TEUR	2024 TEUR	Abweichung TEUR	Abweich. %
1. Gliederungen	1.883	1.814	69	+ 3,8
2. Bundeszentrale	8.905	7.091	1.814	+ 25,6
3. Sonstige Bundeskosten	1.599	2.805	-1.206	- 43,0
	12.387	11.710	677	+ 5,8

zu 1./2. Gliederungen und Bundeszentrale

Die Verbandsausgaben der Gliederungen und der Volksbund-Zentrale setzen sich wie folgt zusammen:

Kostenart	Gliederungen TEUR		Bundes- zentrale * TEUR		2025 Gesamt TEUR		2024 TEUR	
Personalkosten		1.277		2.169		3.446		3.488
Bewirtungskosten	11		8		19		18	
Reise- und Kfz.-Kosten	20		67		87		65	
Raumkosten	11		706		717		690	
Telefon/Porto	1		151		152		127	
Büromaterial	2		566		568		146	
Verschiedenes **	498	543	5.175	6.673	5.673	7.216	4.332	5.378
Abschreibung		63		63		126		39
		1.883		8.905		10.788		8.905

* Im Wirtschaftsjahr 2025 fielen für den Bundesvorstand Aufwendungen (incl. Kosten Bundesvorstandssitzungen) in Höhe von TEUR 49 (Aufwandsentschädigung TEUR 17, KFZ- und Reisekosten TEUR 22, Versicherung TEUR 4, Sonstiges TEUR 6) an.

** Im Jahr 2025 wurden Mittel für Zweckbindungsprojekte aus nicht zweckgebundenen Nachlässen zurückgestellt. Davon entfallen auf das Bürogebäude Kassel TEUR 2.298, auf die Modernisierung der IT TEUR 2.079 und auf das Projekt Jüdische Soldaten von TEUR 41.

zu 3. Sonstige BundeskostenEUR 1.599

	2025 TEUR	2024 TEUR
Tagungen		
Vertretertag	26	21
Präsidiumssitzungen	17	16
einschl. Sitzungen Redaktionsaus- schuss, Haushaltsausschuss etc.		
Prüfungs- und Beratungskosten	164	150
Wirtschafts- und Rechnungsprüfung, Innenrevision, Rechnungsprüfung der Landesverbände bei der Bundesge- schäftsstelle (Personal- und Sachkosten)		
EDV-Kosten		
davon EDV-Personal 2025: TEUR 662	1.175	1.062
Beitragseinzugskosten	9	9
Beiträge zum Pensions-Sicherungsverein	20	7
Zuführung für Rückstellung für Altersversorgung	242	1.544
Altersteilzeitverpflichtungen inkl. Zinsanteil	-24	-855
Bildung einer Rückstellung für Überstunden	0	0
Aufwand für nicht genommenen Urlaub	-31	-161
Rückstellung für Förderprojekte Transformation bis 2030	0	1.000
Verschiedenes		
Mietkosten, Versicherungen	1	12
	1.599	2.805

Zu C Zinsaufwendungen**EUR 130,80**
=====

Es handelt sich im Wesentlichen um Zinsaufwendungen zur Erfüllung der Auflagen für die Erledigung von Grabschmuckaufträgen.

Zu D Sonstige betriebliche Aufwendungen**EUR 136.109,34**
=====

Hierunter sind ausgewiesen:

	2025 TEUR	2024 TEUR
Abschreibung auf Wertpapiere	58	1
Zinsanteil für die Bildung von Rückstellungen für die Altersteilzeit	78	68
	<u>136</u>	<u>69</u>

II. Erträge

		TEUR	%
A	Verbandseinnahmen	27.616	51,3
B	Zinserträge	857	1,6
E-F	Zuwendungen	23.254	43,2
C-D,G	Sonstige Erträge	2.145	4,1
		<u>53.872</u>	<u>100,0</u>

Erläuterungen der Erträge der Ergebnisrechnung

Zu A Verbandseinnahmen

EUR 27.615.663,27

=====

Die einzelnen Positionen innerhalb der Verbandseinnahmen haben sich wie folgt verändert:

	2025 TEUR	2024 TEUR	Veränderungen TEUR	%
Spenden/Sonderspenden	10.217	10.137	80	+ 0,8
Landesverbände	9.716			
Bundesgeschäftsstelle inkl. Ausland	501			
Mitgliederbeiträge inkl. Ausland	3.098	3.293	-195	- 5,9
Haus- und Straßensammlung	4.895	4.823	72	+ 1,5
Nachlässe	6.212	7.842	-1.630	- 20,8
Sonstige Spenden (einschl. Bundeszentrale und Ausland)	2.994	3.625	-631	- 17,4
Zuwendung der Stiftung "Gedenken und Frieden" und der Unterstiftungen	200	70	130	+ 185,7
	<u>27.616</u>	<u>29.790</u>	<u>-2.174</u>	<u>-7,3</u>

Die Bruttoeinnahmen aus **Sonderspenden** (TEUR 10.217) liegen mit TEUR 80 über dem Ergebnis des Vorjahres (TEUR 10.137). Der Anteil an den Verbandseinnahmen liegt bei 37 %.

Die **Mitgliederbeiträge** inkl. Sonderspenden von Mitgliedern haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 195 auf TEUR 3.098 verringert.

Die Bruttoeinnahmen aus der **Haus- und Straßensammlung** betrugen TEUR 4.895. Dies stellt einen Anstieg von TEUR + 72 gegenüber dem Vorjahr dar. Zu dem Sammelergebnis trug die Bundeswehr (aktive Soldaten und Reservisten) mit TEUR 2.025 (Vorjahr TEUR 2.021) bei.

Die Einnahmen aus **Erbschaften und Vermächtnissen** sind um TEUR 1.630 (- 20,8 %) auf TEUR 6.212 gesunken.

Die Stiftung Gedenken und Frieden sowie ihre Treuhandstiftungen fördern Projekte des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. Zweck ist die Bewahrung der dauerhaften Erinnerung an die Opfer der Kriege, die Erhaltung der Kriegsgräberstätten sowie eine Schul- und Bildungsarbeit zur Friedenserziehung junger Menschen.

Von der Stiftung „Gedenken und Frieden“ und den Unterstiftungen wurden für die Pflege und Erhaltung von Kriegsgräberstätten TEUR 90 sowie die Förderung von der Jugendarbeit TEUR 96, TEUR 15 für Projekte der Landesverbände bereitgestellt.

Es teilt sich folgendermaßen auf:

	Stiftung Gedenken und Frieden EUR	Treuhand- stiftungen EUR	Summe EUR
Fürsorge für Ruhestätten	53.515,02	36.086,63	89.601,65
Wahrung und Pflege des Gedenkens	57.631,78	38.261,40	95.893,18
Landesverbandsprojekte	14.690,50	0,00	14.690,50
	125.837,30	74.348,03	200.185,33

Insgesamt haben sich die Verbandseinnahmen gegenüber dem Vorjahr um -7,3 % von TEUR 29.790 auf insgesamt TEUR 27.616 verringert.

Die Entwicklung bei den einzelnen Landesverbänden stellt sich entsprechend nachfolgender Aufstellung dar. Die Nachlässe, die einen außerordentlichen Charakter besitzen, werden separat ausgewiesen.

	2025 TEUR	2024 TEUR	Veränderungen TEUR %	
Baden-Württemberg	2.851	2.907	-56	-1,9
Bayern	4.602	4.813	-211	-4,4
Berlin	594	568	26	4,6
Brandenburg	339	346	-7	-2,0
Bremen	160	166	-6	-3,6
Hamburg	400	401	-1	-0,2
Hessen	1.355	1.414	-59	-4,2
Mecklenburg-Vorpommern	229	246	-17	-6,9
Niedersachsen	3.058	2.687	371	13,8
Nordrhein-Westfalen	3.326	3.436	-110	-3,2
Rheinland-Pfalz	1.272	1.362	-90	-6,6
Saar	318	332	-14	-4,2
Sachsen	420	478	-58	-12,1
Sachsen-Anhalt	218	238	-20	-8,4
Schleswig-Holstein	879	916	-37	-4,0
Thüringen	316	304	12	3,9
	20.337	20.614	-277	-1,3
Nachlässe (Inland)	6.043	7.842	-1.799	-22,9
Zwischensumme:	26.380	28.456	-2.076	-7,3
Bundeszentrale und Ausland	1.236	1.334	-98	-7,3
Gesamtsumme:	27.616	29.790	-2.174	-7,3

Die vorgenannten Einnahmearten entfallen auf die einzelnen Landesverbände (Inland) wie folgt:

	Mitgl. Beiträge (Einzel- u. Korp.) TEUR	von Gebiets- körper- schaften TEUR	von Kirchen Schulen Bußen TEUR	aus Haus- u. Straßen- samml. TEUR	aus Sonder- spenden TEUR	aus Veranst. und Kerzen TEUR	aus sonst. Spenden TEUR	aus Nach- lässen TEUR	Gesamt TEUR
Baden-Württemberg	398	26	6	747	1.562	9	103	332	3.183
Bayern	562	210	37	1.870	1.671	198	54	742	5.344
Berlin	132	7	2	36	382	12	24	134	729
Brandenburg	84	0	1	77	172	0	6	78	418
Bremen	20	21	3	16	82	8	10	116	276
Hamburg	66	0	5	15	303	0	11	76	476
Hessen	294	2	12	98	788	0	159	958	2.311
Mecklenburg-Vorp.	48	11	13	45	106	3	2	0	228
Niedersachsen	369	71	72	617	1.177	30	722	799	3.857
Nordrhein-Westfalen	514	86	10	466	1.895	10	347	2.202	5.530
Rheinland-Pfalz	165	31	24	453	571	5	24	86	1.359
Saar	35	4	0	135	109	23	12	0	318
Sachsen	102	0	3	23	249	5	41	44	467
Sachsen-Anhalt	51	1	1	35	105	0	23	0	216
Schleswig-Holstein	162	24	30	209	427	3	23	466	1.344
Thüringen	53	1	0	53	116	1	90	10	324
	3.055	495	219	4.895	9.715	307	1.651	6.043	26.380
Bundeszentrale	43						1.032	161	1.236
(Ausland)									
	3.098	495	219	4.895	9.715	307	2.683	6.204	27.616

Den Verbandseinnahmen der Landesverbände von TEUR 26.380 (Vorjahr: TEUR 28.456) stehen Ausgaben in Höhe von TEUR 12.113 (Vorjahr: TEUR 12.400) gegenüber, so dass sich ein Überschuss von TEUR 14.267 ergibt.

Zu B Zinserträge und Dividenden

EUR 857.055,75
=====

	2025 TEUR	2024 TEUR
a) Wertpapiere des Anlagevermögens	47	41
b) Zinserträge aus der Festgeldanlage	810	1.277
	857	1.318

Zu C Einnahmen aus Workcamps/Jugendbegegnungen**EUR 140.721,23**
=====

Insgesamt erhielt der Volksbund TEUR 141 an Teilnehmerbeiträgen für die Durchführung von Workcamps und anderen Jugendbegegnungsprojekten (u.a Peaceline).

Zu D Einnahmen aus Jugendbegegnungsstätten**EUR 1.258.860,63**
=====

Für die Durchführung der Aktivitäten in den Jugendbegegnungsstätten konnte der Volksbund TEUR 1.259 (im Vorjahr TEUR 1.180) erzielen. Die Kosten der Jugendbegegnungsstätten beliefen sich auf TEUR 2.161 (im Vorjahr TEUR 2.348).

Zu E Zuwendungen AA**EUR 21.883.405,38**
=====

Hierbei handelt es sich um Zuwendungen des Auswärtigen Amtes für den Bereich Fürsorge für die Ruhestätten, für die Jugend- und Bildungsarbeit und für das Projekt Peace Line sowie Sowjetische und Deutsche Kriegsgefangene und Internierte.

	2025 TEUR		2024 TEUR		Ver- änderung TEUR	Ver- änderung %
1. Zuwendungen Bund						
Friedhofsbau und Pflege	14.781		13.050			
Gräbernachweis und						
Angehörigenbetreuung	1.893		1.800			
Umbettungen	3.093		2.949			
Gedenkkultur und Bildungsarbeit	1.613	21.380	1.695	19.494	1.886	9,7
2. Peace Line		203		725	-522	-72,0
3. Projekt Sowjetische und Deutsche Kriegsgefangene und Internierte		300		500	-200	-40,0
		21.883		20.719	1.164	5,6

Der Erstattungsanteil des Bundes an den Gesamtkosten für die Aufgabenbereiche ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

	2025		Anteil	2024		Anteil
	TEUR	TEUR	Erstattungen %	TEUR	TEUR	Erstattungen %
1. Friedhofsbau und Pflege	15.909			15.154		
Erstattungen	- 14.781	1.128	92,9	- 12.900	2.254	85,1
2. Gräbernachweis und Angehörigenbetreuung	3.665			2.691		
Erstattungen	- 1.893	1.772	51,7	- 1.800	891	66,9
3. Umbettungen	3.687			4.276		
Erstattungen	- 3.093	594	83,9	- 3.030	1.246	70,9
4. Jugendarbeit und Ausstellungswesen	5.615			5.799		
Erstattungen	- 1.613	4.002	28,7	- 1.650	4.149	28,5
5. Peace Line	250			797		
Erstattungen	- 203	47	100,0	- 885	-88	111,0
6. Projekt sowjetische u. deutsche Kriegsgefangene	408			518		
Erstattungen	- 300	108	73,4	- 800	-282	154,4
		7.651			8.171	

Zu F Sonstige Zuschüsse **EUR 1.370.881,85**
=====

Hierbei handelt es sich um Zuwendungen der Bundesländer für den Bereich Fürsorge für die Ruhestätten, Erstattungen vom Deutsch-Französischen Jugendwerk (DFJW), KJP- Mittel sowie Erstattungen von diversen Stiftungen für die Jugendarbeit.

	2025 TEUR	2024 TEUR	Veränderung TEUR	%
1. Erstattungen Bundesländer Pflege	342	247	95	38,5
2. Erstattungen Bundesländer Umbettung	47	68	-21	-30,9
3. Erstattungen Jugendarbeit	499	478	21	4,4
4. Sonstige Erstattungen	483	332	151	45,5
6. Corona-Überbrückungshilfe	0	11	-11	-100,0
Zwischensumme	1.371	1.136	235	20,7
5. Fördermittel LV	703	565	138	24,4
Förderung gesamt	2.074	1.701	373	21,9

Der Ausweis der Fördermittel erfolgt unter der Verbandseinnahmen, Ziffer A. III Nr. 7 der Gewinn- und Verlustrechnung.

Zu G Sonstige betriebliche Erträge

EUR 744.562,30
=====

	TEUR
Verkäufe von Sachanlagen der Bundesgeschäftsstelle	13
Einnahmen aus Vermietung von Räumen im In- und Ausland	65
Zuschreibung Wertpapiere	12
Auflösung von Rückstellungen	634
Erträge aus der Parkplatzvermietung	21
	745

III. VERGLEICH ZWISCHEN ERGEBNISRECHNUNG 2025 UND WIRTSCHAFTSPLAN 2025

1. Einnahmen

	Ist 2025 TEUR	Plan 2025 TEUR	Abweichung TEUR
A Verbandseinnahmen	27.616	25.962	1.654
B Teilnehmerbeiträge Workcamps und Jugendbegegnungen	1.400	1.367	33
C Zinsen u. sonstige betriebl. Erträge	1.601	700	901
D Erstattungen Auswärtiges Amt	21.883	19.380	2.503
E Erstattungen Sonstige	1.371	1.812	-442
Einnahmen	53.871	49.220	4.650
Ausgaben	53.870	50.220	3.650
Jahresüberschuss	1	-1.000	1.000

Zu AVerbandseinnahmen

Die vier wichtigsten Positionen der Verbandseinnahmen stellen sich wie folgt dar:

	Ist TEUR	Plan TEUR	Abweichung TEUR	%
Mitgliedsbeiträge / Spenden	3.098	3.253	- 155	-4,8
Haus- und Straßensammlung	4.895	4.651	+ 244	5,2
Nachlässe	6.204	5.000	+ 1.204	24,1
Sonderspenden	10.217	10.013	+ 204	2,0

Die geplanten Einnahmen der Mitgliedsbeiträge und Mitgliedspenden (TEUR -155) konnten den Planwert nicht erreichen. Hingegen haben die Einnahmen aus den Haus- und Straßensammlungen (TEUR 244), die Sonderspendeneinnahmen (TEUR 204) sowie die Nachlässe (TEUR 1.204) den Planwert überschritten.

Zu B/G Zinseinnahmen und sonstige betriebliche Einnahmen

Die Zinsen und sonstige betriebliche Erträge liegen mit TEUR 857 um TEUR 157 über dem Planansatz, was im Wesentlichen auf die guten Zinserträge aus Festgeldanlagen zurückzuführen ist.

Zu C/D Teilnehmerbeiträge Workcamps und sonstige Einnahmen aus Jugendbegegnungen

Die Teilnehmerbeiträge und Einnahmen der Jugendbegegnungsstätten liegen um TEUR 34 über dem geplanten Wert.

Zu E Erstattungen und Sonderprojekte AA

Erstattungen der Bundesregierung wurden in Höhe von 21,38 Mio. EUR gezahlt. Der Volksbund erhielt 2 Mio. EUR zusätzliche Finanzmittel über die Bereinigungssitzung des Bundes zugesprochen. Für das Projekt Peaceline hat der Volksbund Erstattungen in Höhe von TEUR 203 und für das Projekt der Deutsch-Sowjetischen Kriegsgefangenen TEUR 300 erhalten.

2. Ausgaben

	Ist 2025 TEUR	Plan 2025 TEUR	Abweichungen gegenüber Wi.-Plan TEUR
A Ausgaben für Bundesaufgaben			
a. Fürsorge für die Ruhestätten	24.463	23.861	+ 602
b. Wahrung und Pflege des Gedenkens an die Kriegstoten	16.884	18.037	- 1.153
	41.347	41.898	- 551
B Verbandsausgaben	12.387	8.222	+ 4.165
C Sonstige betriebl. Aufwendungen (einschließlich Zinsaufwendungen)	136	100	+ 36
	53.870	50.220	+ 3.650

Zu A Ausgaben für Bundesaufgaben

Die Ausgaben für Bundesaufgaben liegen um TEUR 551 unter dem Planansatz.

I. Fürsorge für die Ruhestätten

Die Ausgaben für die Fürsorge für die Ruhestätten liegen um TEUR 603 über dem Planansatz. Gegenüber dem Plan ergaben sich folgende Abweichungen:

	Ist 2025 TEUR	Plan 2025 TEUR	Abweichungen TEUR
Friedhofsbau	3.346	1.688	+ 1.658
Pflege	12.564	13.506	- 942
Gräberfürsorge/-nachweis	4.073	4.526	- 453
Kriegsgräberdienst	4.480	4.140	+ 340
	24.463	23.860	+ 603

In den Bauausgaben sind projektbezogene Rückstellungen für die Instandsetzungsaufgaben der Jugendbegegnungsstätte Niederbronn in Höhe von TEUR 570 und für den akuten Instandsetzungsstau TEUR 525 enthalten.

Die Baukosten liegen aufgrund dieser Rückstellungen und der notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen in Oksböl/Dänemark und Grabzeichenerneuerungen in Russland deutlich über den Planansatz.

Die Pflegekosten liegen im Wesentlichen aufgrund der geringen Personalkosten, geringeren Abschreibungen und geringeren Kosten der Arbeitseinsätze der Bundeswehr unter den Plankosten. Auch die Pflegekosten in Frankreich liegen unter dem Planansatz.

Die Ausgaben für den Bereich Gräberfürsorge / -nachweis liegen wegen der geringen Personalkosten und Verschiebung von Personal in andere Abteilungen (Kriegsgräberdienst und Verwaltung) unter dem Planansatz.

Die Kosten der Abteilung Kriegsgräberdienst liegen wegen der Übernahme der Angehörigenbetreuung und dem Bereich Kooperation um TEUR 340 über dem Planwert.

II. Wahrung und Pflege des Gedenkens an die Kriegstoten

Die Kosten für die Wahrung und Pflege des Gedenkens an die Kriegstoten liegen um TEUR - 1.456 unter den Planzahlen. Insgesamt ergibt sich für die einzelnen Positionen folgendes Bild:

	Ist 2025 TEUR	Plan 2025 TEUR	Abweichung TEUR
Gedenkkultur und			
Bildungsarbeit, Volkstrauertag	5.370	5.867	- 497
Öffentlichkeitsarbeit, Mitgliederzeitung	3.568	3.447	+ 121
Jugendarbeit	5.014	5.472	- 458
Presse	369	350	+ 19
Service und Kooperation	0	0	+ 0
	14.321	15.136	- 815
Kosten Sonderspenden	2.222	2.834	- 612
Sammlungskosten	173	197	- 24
Kerzenaktionen und Veranstaltungen	167	172	- 5
	16.883	18.339	- 1.456

Ursächlich für die Planunterschreitung waren im Wesentlichen die geringen Kosten für die Bildungs- und Jugendarbeit. Darüber hinaus liegen die Kosten zur Durchführung von Sonderspendenaktionen um TEUR – 612 unter dem Planwert, was im Wesentlichen auf geringere Stückzahlen bei den Aussendungen zurückzuführen ist.

Zu B Verbandsausgaben

Die Verbandsausgaben liegen mit TEUR 4.165 über dem Planansatz.

Ursächlich für die Planüberschreitung war die Bildung von Rückstellungen für die Modernisierung der IT, Ausbauarbeiten für das Bürogebäude Kassel.

Zu C Sonstige betriebliche Aufwendungen – einschließlich Zinsaufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen – einschließlich Zinsaufwendungen – waren im Wirtschaftsplan 2025 pauschal mit TEUR 100 angesetzt worden. Die tatsächlichen Aufwendungen betragen TEUR 136.

IV. RELATIONEN ZWISCHEN VERBANDSEINNAHMEN, MITGLIEDERBESTAND UND BEVÖLKERUNG

Der **Mitgliederbestand** (Einzel- und korporative Mitglieder) hat sich laut zentraler Datei der Bundesgeschäftsstelle wie folgt verändert:

	Anzahl
Stand: 31.12.2024	73.664
Stand: 31.12.2025	67.784
Veränderungen	- 5.880
Veränderungen prozentual	- 8,0 %

Die Veränderung des Mitgliederbestandes zeigt folgende Tabelle:

Mitgliederbewegung in den letzten Jahren (inkl. Ausland)

	2 0 2 0	2 0 2 1	2 0 2 2	2 0 2 3	2 0 2 4	2 0 2 5
Stand 01. Januar	93.987	89.808	84.750	80.608	76.570	73.664
Zugänge	1.507	1.021	1.182	1.583	1.787	1.292
	95.494	90.829	85.932	82.191	78.357	74.956
Abgänge	5.686	6.079	5.324	5.621	4.693	7.172
Stand 31. Dezember	89.808	84.750	80.608	76.570	73.664	67.784

Bei den Mitgliederabgängen handelt es sich um Todesfälle und erklärte Austritte.

Die Veränderungen der Mitgliederstände der Landesverbände 2025 können der Anlage 7 entnommen werden.

Zwischen den einzelnen Landesverbänden bestehen weiterhin wesentliche Unterschiede hinsichtlich der Höhe des jährlichen Durchschnittsbeitrages inkl. Sonderspenden der Mitglieder, und zwar von 34,88 EUR bis 66,98 EUR.

In der Anlage 7 sind die Durchschnittsbeiträge der einzelnen Landesverbände für die Jahre 2023 bis 2025 gegenübergestellt. Der Durchschnittsbeitrag ist von EUR 44,43 auf EUR 48,32 gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Anlage 8 zeigt die Aufteilung der Gliederungen nach Bezirks-, Kreis- und Ortsverbänden sowie Angaben zu Mitgliedern, Anzahl der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter.

Der Anteil der Mitgliederbeiträge inkl. Sonderspenden der Mitglieder liegt bei TEUR 3.098 und hat damit einen Anteil von rd. 6 % von den Gesamteinnahmen.

Die wesentliche Einnahmeart unter den Verbandseinnahmen stellen die Sonderspenden dar. Der Anteil dieser Einnahme an den Gesamteinnahmen liegt mit TEUR 10.217 im Jahre 2025 bei 19 %. Die Haus- und Straßensammlungen haben im Jahr 2025 ein Ergebnis von TEUR 4.897 erreicht und damit 9 % der Gesamteinnahmen.

Für die Beurteilung des Bruttoaufkommens der Landesverbände ist neben der Bevölkerungsstruktur die Bevölkerungszahl ein wesentlicher Faktor. In Anlage 9 sind daher, getrennt nach Landesverbänden, die durchschnittlichen Anteile je Kopf der Bevölkerung an den gesamten Verbandseinnahmen ermittelt und im Vergleich mit den Jahren 2023 bis 2025 dargestellt worden.

MITGLIEDER
(Einzel- und korporative Mitglieder)

Entwicklung 2025

Landesverbände	Stand 31.12.2024	Zugänge 2025	Abgänge 2025 Kündigung/ Todesfälle	Stand 31.12.2025	Ver- änderung	%
Baden-Württemberg	9.943	130	885	9.188	- 755	- 7,59
Bayern	16.819	185	2.398	14.606	- 2.213	- 13,16
Berlin	2.227	53	162	2.118	- 109	- 4,89
Brandenburg	1.837	43	106	1.774	- 63	- 3,43
Bremen	541	9	64	486	- 55	- 10,17
Hamburg	1.147	31	85	1.093	- 54	- 4,71
Hessen	6.158	112	587	5.683	- 475	- 7,71
Mecklenburg-Vorpommern	1.263	34	60	1.237	- 26	- 2,06
Niedersachsen	9.255	191	909	8.537	- 718	- 7,76
Nordrhein-Westfalen	10.910	204	956	10.158	- 752	- 6,89
Rheinland-Pfalz	4.132	67	368	3.831	- 301	- 7,28
Saar	990	25	78	937	- 53	- 5,35
Sachsen	2.366	48	127	2.287	- 79	- 3,34
Sachsen-Anhalt	1.161	24	92	1.093	- 68	- 5,86
Schleswig-Holstein	2.680	56	191	2.545	- 135	- 5,04
Thüringen	1.224	21	63	1.182	- 42	- 3,43
Zwischensumme:	72.653	1.233	7.131	66.755	- 5.898	- 8,12
Ausland/Sonstige	1.011	60	65	1.006	- 5	- 0,49
Insgesamt:	73.664	1.293	7.196	67.761	- 5.903	- 8,01

Durchschnittshöhe:

Durchschnittshöhe der Beiträge
je Adresse

EUR 2025	EUR 2024	EUR 2023	2024 zu 2025 EUR	%
43,29	45,31	45,77	- 2,02	- 4,46
38,49	34,88	36,00	+ 3,61	+ 10,35
62,46	59,18	56,88	+ 3,28	+ 5,54
47,37	50,43	46,07	- 3,06	- 6,07
41,32	40,74	44,57	+ 0,58	+ 1,42
60,33	64,64	66,68	- 4,31	- 6,67
51,78	44,75	43,72	+ 7,03	+ 15,71
39,20	38,78	41,44	+ 0,42	+ 1,08
43,26	43,04	42,11	+ 0,22	+ 0,51
50,64	48,91	51,87	+ 1,73	+ 3,54
42,92	48,95	44,29	- 6,03	- 12,32
37,49	37,94	41,01	- 0,45	- 1,19
44,72	50,17	45,27	- 5,45	- 10,86
46,30	46,80	45,69	- 0,50	- 1,07
63,55	55,67	55,81	+ 7,88	+ 14,15
44,73	49,53	46,77	- 4,80	- 9,69
45,10	44,43	44,58	+ 0,67	+ 1,51
17,73	53,29	33,76	- 35,56	- 66,73
45,36	44,55	44,43	+ 0,81	+ 1,82

Organisation der Gliederungen und Mitglieder zum 31.12.2025

Landesverbände	Bezirks-verbände	Kreis-verbände	Orts-verbände	Anzahl der ehren-amtlich	Anzahl der Mitarbeiter haupt-amtlich	Anzahl der Mitglieder
Baden-Württemberg	4	0	0	211	13	9.188
Bayern	8	80	1.597	235	31	14.606
Berlin	0	0	0	45	3	2.118
Brandenburg	0	0	0	20	(3) 2	1.774
Bremen	0	1	0	40	4	486
Hamburg	0	0	0	25	4	1.093
Hessen	0	26	0	15	6	5.683
Mecklenburg-Vorpommern	0	9	5	46	3	1.237
Niedersachsen	4	48	990	1.014	19	8.537
Nordrhein-Westfalen	5	55	428	1.300	17	10.158
Rheinland-Pfalz	2	0	0	82	10	3.831
Saar	0	0	0	13	5	937
Sachsen	0	2	0	30	3	2.287
Sachsen-Anhalt	0	8	0	10	3	1.093
Schleswig-Holstein	0	16	12	54	3	2.545
Thüringen	0	0	0	60	3	1.182
Ausland	23	245	3.032	3.200	°) 129	66.755
	0	0	0	0	°) 186	1.006
	23	245	3.032	3.200	°) 315	67.761

°) incl. aller Lohnempfänger (Angestellte, Pflegemitarbeiter, JBS-MA, geringfügig Beschäftigte MA)

Bruttoaufkommen

Landesverbände	Zahl der Bevölkerung in Tausend			Gesamtaufkommen (brutto) in TEUR			je Kopf der Bevölkerung in Cent		
	2025	2024	2023	2025	2024	2023	2025	2024	2023
Baden-Württemberg	11.246	11.339	11.280	°) 3.182	°) 4.119	°) 4.566	28,3	36,3	40,5
Bayern	13.255	13.481	13.420	°) 5.344	°) 5.522	°) 7.256	40,3	41,0	54,1
Berlin	3.903	3.789	3.771	728	727	625	18,7	19,2	16,6
Brandenburg	2.557	2.582	2.573	°) 418	°) 436	°) 382	16,3	16,9	14,8
Bremen	705	692	688	276	239	180	39,1	34,5	26,2
Hamburg	1.868	1.852	1.903	476	484	527	25,5	26,1	27,7
Hessen	6.277	6.276	6.407	2.312	2.097	1.731	36,8	33,4	27,0
Mecklenburg-Vorpommern	1.573	1.629	1.629	229	287	287	14,6	17,6	17,6
Niedersachsen	8.000	8.162	8.162	3.857	3.920	4.325	48,2	48,0	53,0
Nordrhein-Westfalen	18.012	18.194	18.152	5.529	6.188	4.596	30,7	34,0	25,3
Rheinland-Pfalz	4.130	4.125	4.159	1.357	1.557	1.547	32,9	37,7	37,2
Saar	1.012	994	994	318	357	625	31,4	35,9	62,9
Sachsen	4.042	4.055	4.086	465	503	461	11,5	12,4	11,3
Sachsen-Anhalt	2.136	2.145	2.187	218	245	238	10,2	11,4	10,9
Schleswig-Holstein	2.953	2.966	2.964	°) 1.345	°) 1.419	°) 1.439	45,5	47,8	48,5
Thüringen	2.100	2.115	2.127	326	356	249	15,5	16,8	11,7
	83.769	84.396	84.502	26.380	28.456	29.034	31,5	33,7	34,4

°) ohne Erstattungen für Pflege

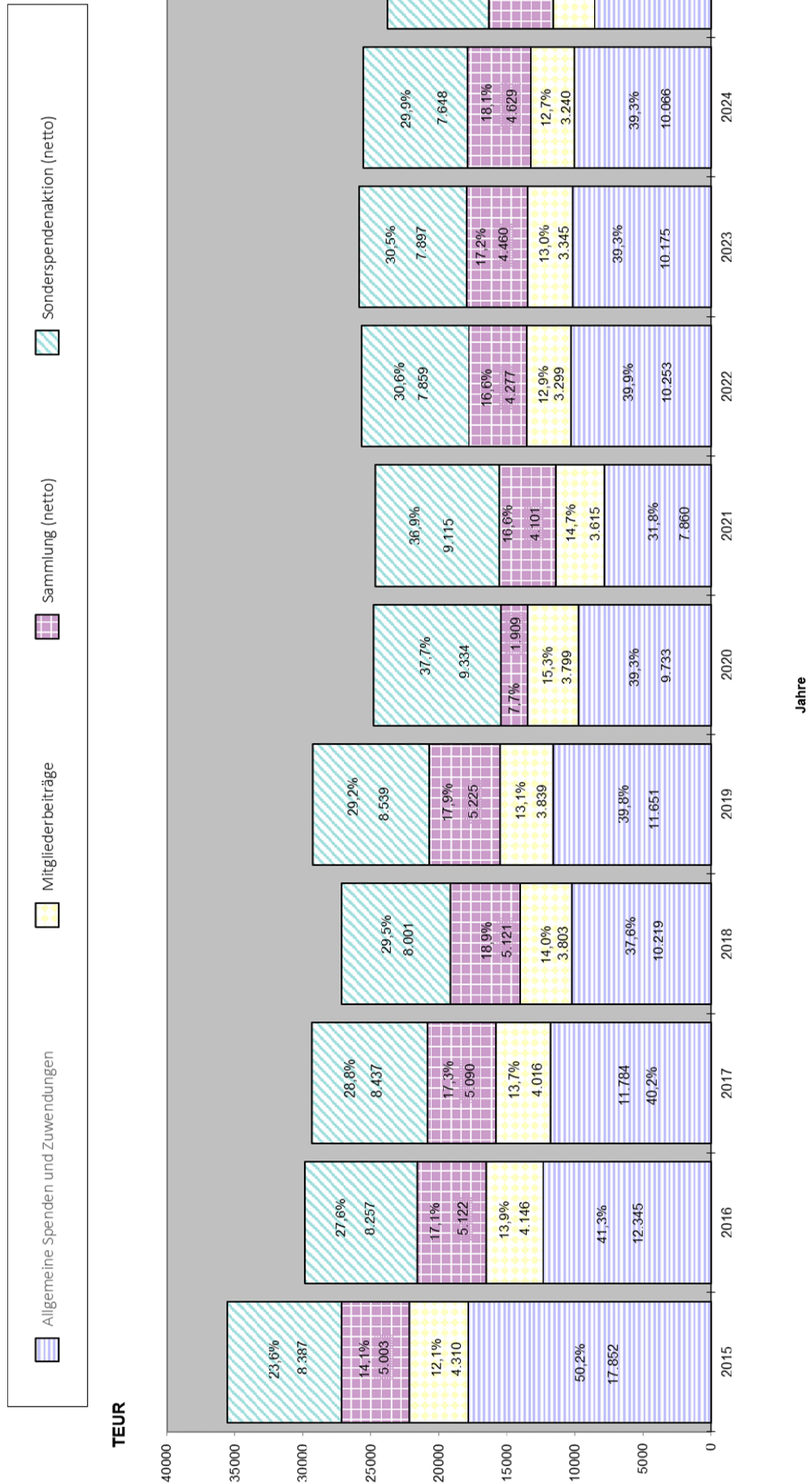
Verwendung der Verbandseinnahmen 2025 der Landesverbände

Landesverbände	Gesamt- auf- kommen (brutto) ohne Er- stattung f. Pflege	abzüglich Kosten für Sammlung, Sondersp., Veranst. und Kerzen	Verbands- einnahmen (vgl. Er- gebnis- rechnung/ Erträge	abzüglich A u f w e n d u n g e n						Einnahmetüberschuss	
				Bundesauf- gaben ohne Pflege	Ver- bands- ausgaben (Ab- schrei- bung)	(Orga- nisa- tion)	Gesamt	2025		2024	
								TEUR		TEUR	
								TEUR		TEUR	
								TEUR		TEUR	
								TEUR		TEUR	
Baden-Württemberg	3.183	354	2.829	928	2	124	1.054	1.775	2.565		
Bayern	5.344	551	4.793	1.751	3	365	2.119	2.674	2.715		
Berlin	729	92	637	185		47	232	405	405		
Brandenburg	418	50	368	224		30	254	114	138		
Bremen	276	25	251	230		31	261	-10	-42		
Hamburg	476	61	415	176		37	213	202	196		
Hessen	2.311	177	2.134	335		71	406	1.728	1.209		
Mecklenburg-Vorpommern	228	29	199	255		21	276	-77	-140		
Niedersachsen	3.857	306	3.551	1.181	51	276	1.508	2.043	2.363		
Nordrhein-Westfalen	5.530	492	5.038	1.061	4	189	1.254	3.784	4.494		
Rheinland-Pfalz	1.359	154	1.205	588	1	96	685	520	728		
Saar	318	33	285	235		32	267	18	73		
Sachsen	467	27	440	248		35	283	157	149		
Sachsen-Anhalt	216	66	150	196		39	235	-85	3		
Schleswig-Holstein	1.344	109	1.235	286		23	309	926	1.047		
Thüringen	324	34	290	259	2	28	289	1	44		
	26.380	2.560	23.820	8.138	63	1.444	9.645				

K O S T E N der Gliederungen 2025

Landesverbände	Bau- u. Pflege		Personal- kosten		Raum- kosten		Büro- kosten		Reise- u. Kfz- kosten		Porto, Ver- sand, Bei- tragseinzug		Telefon		Werbung		Sonstige Kosten		Ab- schrei- bungen		Sammlungs- kosten		Kosten Sonder- spenden		Kosten Veranst. Kerzenverk.		Gesamt- kosten =100 % TEUR	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Baden-Württemberg	6	0,4	869	62,9	66	4,7	10	0,7	29	2,1	11	0,8	5	0,4	12	0,9	16	1,2	2	0,1	30	2,2	320	23,2	4	0,3	1.380	
Bayern	232	8,5	1.490	54,5	194	7,1	13	0,5	40	1,5	33	1,3	7	0,3	61	2,2	108	4,0	3	0,1	68	2,5	380	13,9	103	3,8	2.732	
Berlin	0	0,0	192	59,1	9	2,8	1	0,3	11	3,4	1	0,3	1	0,3	2	0,6	16	4,9	0	0,0	0	0,0	92	28,3	0	0,0	325	
Brandenburg	5	1,6	209	68,8	8	2,6	4	1,3	13	4,3	1	0,3	2	0,7	2	0,7	10	3,3	0	0,0	1	0,3	49	16,1	0	0,0	304	
Bremen	0	0,0	196	70,0	18	6,4	3	1,1	2	0,7	0	0,0	1	0,4	0	0,0	35	12,5	0	0,0	0	0,0	19	6,8	6	2,1	280	
Hamburg	0	0,0	170	62,0	23	8,4	1	0,4	4	1,5	1	0,4	1	0,4	1	0,4	12	4,6	0	0,0	0	0,0	61	22,3	0	0,0	274	
Hessen	0	0,0	310	53,5	40	7,0	0	0,0	5	0,9	4	0,7	1	0,2	3	0,5	39	6,7	0	0,0	5	0,9	172	29,7	0	0,0	579	
Mecklenburg-Vorpommern	0	0,0	251	82,8	5	1,7	1	0,3	5	1,7	2	0,7	1	0,3	5	1,7	4	1,3	0	0,0	1	0,3	27	8,9	1	0,3	303	
Niedersachsen	0	0,0	994	55,8	109	6,1	5	0,3	53	3,0	11	0,6	4	0,2	31	1,7	217	12,2	51	2,9	25	1,4	274	15,4	7	0,4	1.781	
Nordrhein-Westfalen	1	0,1	963	56,8	50	2,9	6	0,4	30	1,8	5	0,3	5	0,3	16	0,9	121	7,1	4	0,2	17	1,0	438	25,9	37	2,2	1.693	
Rheinland-Pfalz	0	0,0	558	68,1	32	3,9	4	0,5	20	2,4	12	1,5	3	0,4	12	1,5	23	2,8	1	0,1	12	1,5	134	16,4	8	1,0	819	
Saar	0	0,0	225	76,5	3	1,0	3	1,0	9	3,1	2	0,7	1	0,3	2	0,7	15	5,1	0	0,0	6	2,0	28	9,5	0	0,0	294	
Sachsen	0	0,0	210	60,3	18	5,1	2	0,6	16	4,6	0	0,0	1	0,3	1	0,3	35	10,1	0	0,0	0	0,0	65	18,7	0	0,0	348	
Sachsen-Anhalt	0	0,0	194	74,0	12	4,6	2	0,8	19	7,3	1	0,4	1	0,4	2	0,8	3	1,1	0	0,0	1	0,4	27	10,3	0	0,0	262	
Schleswig-Holstein	1	0,2	272	64,7	3	0,7	1	0,2	7	1,6	1	0,2	1	0,2	7	1,7	18	4,3	0	0,0	3	0,7	106	25,2	0	0,0	420	
Thüringen	0	0,0	242	75,9	19	6,0	2	0,6	8	2,5	2	0,6	1	0,3	3	0,9	6	1,8	2	0,6	4	1,3	30	9,4	0	0,0	319	
	245	2,0	7.345	60,6	609	5,0	58	0,5	271	2,2	87	0,7	36	0,3	160	1,3	678	5,6	63	0,5	173	1,4	2.222	18,3	166	1,4	12.113	

Entwicklung der Verbandseinnahmen des Volksbundes von 2015 bis 2025



**Vergleich des Aufwandes vom gesamten Volksbund
Bundesgeschäftsstelle, der Gliederungen und Aussenstellen
01.01. bis 31.12.2025**

BAB-Zeilen \ Kst./Kons.Elem. Bezeichnung lang	Vorjahreswerte 2024	IST-Werte 2025	Abw.-Wert zum Vorjahr	Abw.-% zum Vorjahr
Personalkosten	28.213	27.231	-983	-3,48
Raumkosten	1.966	2.105	139	7,04
Büromaterial	753	1.145	392	52,07
Reisekosten + Kfz-Kosten	1.855	1.396	-459	-24,73
Porto, Fracht, Beitrageinzugskosten	974	813	-161	-16,52
Telefonkosten/Internet/Lizenzkosten	527	528	1	0,10
Druck, Werbung, Verpackungskosten	596	887	292	48,93
Honorare, Fremdleistungen	2.220	2.402	183	8,24
Wirtschafts-, Rechnungsprüfung, Rechtsberatung	667	345	-322	-48,31
Abschreibungen	317	403	87	27,34
Versicherungen	169	184	16	9,31
Bewirtungen	751	718	-33	-4,36
Sammlungskosten	194	173	-21	-10,86
Kosten Sonderspenden	2.463	2.175	-288	-11,71
Kerzenkäufe	133	100	-33	-24,81
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.611	7.465	-146	-1,92
Nachlasskosten	288	245	-43	-14,96
Zinsaufwendungen	0	0	0	0,00
direkte Bau- und Pflegekosten	4.464	5.344	881	19,73
Verwaltungsumlage	359	210	-149	-41,52
Summe der Ausgaben	54.520	53.870	-650	-1,19

Erstattungen 2025 in TEUR					
	Erstattung Bund Ausland	Erstattung Länder Inland	Erstattung Ausland	Erstattung Sonstige	Gesamt
Gräbernachweis, Angehörigen- betreuung	2.193				2.193
Pflege/ Bau	14.781	462	88	89	15.420
Umbettung	3.093	34	13	101	3.241
Jugendarbeit*	1.313	283	167	145	1.908
Gedenkkultur	503			15	518
Verwaltung		160			160

* ohne Teilnehmerbeiträge Workcamps und Jugendbegegnungsstätten, die in Anlage 15 dargestellt werden

Gegenüberstellung der Ausgaben und Einnahmen der Jugendarbeit 2025 in TEUR (inkl. Fördermittel, ohne Baukosten der Jugendbegegnungsstätten)			
	Ausgaben	Einnahmen	Differenz
Fachbereich JBS / Bildungsarbeit	2.177	1.261	-916
davon			
Jugendbegegnungsstätte Lommel	29	4	-25
Jugendbegegnungsstätte Niederbronn	817	590	-227
Jugendbegegnungsstätte Ysselsteyn	406	244	-162
Jugendbegegnungsstätte Golm	762	423	-339
Koordination und Verwaltungskosten	163	0	-163
Fachbereich Workcamps	1.035	88	-947
Fachbereich Jugendbildung	44	0	-44
Fachbereich Schule	236	9	-227
PeaceLine	243	3	-240
Jugendarbeit Landesverbände	1.291	703	-588
Förderung AA		1.313	1.313
	5.026	3.377	1.649

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

